

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Sitzung

vom 22. September 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Svea Lang, Jannik Schraff

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
2. Inpflichtnahme von Martin Egger (FDP) als Mitglied des Kantonsrats	871
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission	871
4. Wahl einer Ombudsperson	871
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse)	882
6. Postulat Nr. 2025/1 von Markus Müller und Irene Gruhler Heinzer vom 17. Februar 2025 betreffend Begrenzung Vergütung der Geschäftsleitung Axpo auf vernünftiges Mass	897

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. September 2025:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. September 2025 zum «Schaffhauser Standortförderungspaket»
2. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 1. September 2025 betreffend Wahl einer Ombudsperson
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2025 betreffend Finanzkompetenzen, Finanzreferendum versus Gesetzesreferendum, mittelbar und unmittelbar gebundene Ausgaben
4. Antwort des Regierungsrats vom 9. September 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/22 von Deborah Isliker vom 16. Juni 2025 betreffend «Gefälschte Ausweise - Sicherheitsrisiko für Schaffhausen»?
5. Volksmotion Nr. 2025/02 von Johann Georg Baumann, Dora Dickemann, Urs Huber, Chiara Iselin, Heinz Lacher, Bettina Looser, Patrick Portmann, Emanuel Schmid, Sebastian Schmid und 261 weiteren Unterzeichnenden vom 17. September 2025 betreffend «Kein Kahlschlag auf dem Geissberg - nachhaltige Nutzung und Erhalt des Walds»
6. Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen 2024
7. Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/23 von Leonie Altorfer vom 16. Juni 2025 betreffend Chemische Unterwerfung - Prävention und Massnahmen bezüglich der Verabreichung von "K.-o.-Tropfen"
8. Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/24 von Daniel Meyer vom 22. Juni 2025 betreffend «Inwieweit nutzt der Kanton private Sicherheitsdienste für Sicherheitsaufgaben»?

9. Antwort des Regierungsrats vom 16. September 2025 auf die Kleine Anfrage 2025/16 von Walter Hotz vom 18. Mai 2025 betreffend «Einfluss und Kontrolle des Kantons beim Projekt Neubau Hallenbad KSS»

*

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend «Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse)» verhandlungsbereit.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. September 2025 zum «Schaffhauser Standortförderungs paket» einer 11er Spezialkommission zur Vorberatung zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
3. Weiter schlage ich Ihnen vor, die Petition betreffend «Fortführung Brustkrebs-Screening-Programm» vom 25. August 2025 in Anwendung von § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung an die Gesundheitskommission zu überweisen – dies verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstellen - Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Weiter informiere ich Sie darüber, dass sich die Gesundheitskommission neu konstituiert hat. Seit 18. September 2025 wird die Gesko von Kantonsrat Gianluca Looser präsiert.
5. Abschliessend weise ich darauf hin, dass es bezüglich Traktandum 7 (Postulat 2025/1: «Begrenzung Vergütung der Geschäftsleitung Axpo auf vernünftiges Mass») je nach Fortschritt in der Traktandenliste zu einer kurzfristigen Umstellung (Vorzug oder Rückstellung) kommen kann, da Regierungsratspräsident Martin Kessler zwischen 14:30 Uhr

und 16:30 Uhr seine Teilnahme an der Ratssitzung unterbrechen muss.

*

Würdigung:

Am 24. August 2025 ist

alt Kantonsrat Paul Kilgus

im Alter von 89 Jahren verstorben. Der SVP-Politiker folgte am 21. September 1982 auf Rudolf Brodbeck in den damaligen Grossen Rat. Per 22. Juni 1987 gab er seinen Rücktritt bekannt. Paul Kilgus war während 1982 bis 1987 Mitglied verschiedener kantonsrätlicher Spezialkommissionen und galt als konsensorientierter und progressiver Politiker. Als ausgebildeter Architekt, der über 30 Jahre sein eigenes Architekturbüro führte, lagen ihm zudem die Themen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr nahe. Neben seinen beruflichen und politischen Verpflichtungen war Paul Kilgus in seiner Freizeit Familienmensch und vor allem begeisterter und aktiver Fussballspieler, der durch seine polysportive Begeisterung aber auch dem Eishockey sowie dem Handball verbunden war. Sein sportliches Engagement beim FC Schaffhausen, beim FC Winterthur beim FC Young Fellows und später beim FC Beringen, sowie seine vitale Erscheinung sind vielen Schaffhauserinnen und Schaffhausern ein Begriff. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

Das Wort zur Traktandenliste:

Martin Schlatter (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion wünscht, dass das Traktandum 11, die Motion von Kantonsrat Markus Müller betreffend «Die Einführung der Individualbesteuerung», neu auf Traktandum 4 vorgeschoben wird. Die Begründung ist, dass die Zeit drängt und unser Rat nicht dafür

bekannt ist, speditiv zu sein. Ich bin nun aber guter Hoffnung, dass es heute so wäre, da das Traktandum heute behandelt werden müsste. Ansonsten läuft die Referendumsfrist ab. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Isabelle Lüthi (SP): Unsere Fraktion spricht sich wenig überraschend klar gegen den Antrag aus. Es ist sehr fragwürdig, dass der Motionär seinen Vorstoss auf der Traktandenliste vorzeitig diskutieren und überhaupt auf der Liste behalten möchte, obwohl der Kantonsrat an der letzten Sitzung mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats die gleiche Frage bereits diskutiert hat. In dem Sinne drängt die Zeit nicht. Wir haben es bereits diskutiert und eine vorzeitige Behandlung ist nicht nötig. Die Fraktionen haben ausführlich ihre Meinung kundgetan und der Kantonsrat hat eine Entscheidung getroffen und die lautete: «Nein, wir möchten das Referendum nicht ergreifen». Unsere Fraktion sieht nicht ein, weshalb wir nun das Ganze zu Beginn der Sitzung 2 Wochen später nochmals durchspielen sollen, denn es gibt keine neuen Aspekte zu diskutieren. Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass Kantonsrat Markus Müller noch einmal darüber abstimmen möchte, nur weil ihm das Ergebnis nicht zusagt. Er erhofft sich wohl, dass die Mehrheitsverhältnisse heute anders sind, weil es beim letzten Mal knapp war und es Abwesenheiten gab. Abwesenheiten gibt es immer wieder, insbesondere in einem Milizparlament. Des Weiteren geschieht es auch immer wieder, dass Abstimmungen knapp ausgehen. Deshalb kommt es manchmal auch vor, dass man unterliegt. Unsere Fraktion hat leider ein wenig Erfahrung darin. Wenn das nicht die Gründe sind, weshalb der Motionär sein Traktandum vorziehen möchte, würde ich ihn gerne fragen, was denn dieses Signal sein soll, dass er in der AZ angesprochen hat und damit aussenden möchte. Das Traktandum vorzuziehen und erneut zu diskutieren, macht keinen Sinn. Anständig wäre es, die Motion zurückzuziehen und zu akzeptieren, dass man unterlegen ist.

Raphael Kräuchi (GLP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Einerseits ist es wenig überraschend, dass der Antrag jetzt kommt, aber trotzdem wäre es schön, wenn die Information über die Fraktionen laufen würde und man nicht aus den Medien erfährt, was geplant ist. Die Art des zu behandelnden Geschäfts ist unterschiedlich. Letztes Mal kam die Vorlage vom Regierungsrat und nun machen wir einen Schritt zurück und möchten über die Motion sprechen, die letztlich denselben Inhalt hat. Darüber haben wir jedoch letztes Mal bereits abgestimmt und entschieden. Wenn wir nun nochmals darüber abstimmen, verkommt es zur Beliebigkeit und zu einer Provinzposse. Ich möchte deshalb den Herrn Staatsschreiber Stefan Bilger fragen, ob es überhaupt zulässig ist, zwei Mal über dasselbe

abzustimmen. Es geht nicht um den Inhalt, denn es wird parallel ein Referendum zustande kommen und wir werden nächstes Jahr ohnehin über die Individualbesteuerung abstimmen können. Somit bestehen also keine Dringlichkeit und keine Not.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Vorgehen ist rechtlich zulässig. Kantonsrat Markus Müller hat am 30. Juni 2025 eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 12. August 2025 eine Vorlage mit demselben Inhalt unterbreitet. Er hat Kantonsrat Markus Müller also «überholt». Der Kantonsrat hat die Vorlage beraten und auch darüber abgestimmt. Die Motion steht nun jedoch noch immer unbehandelt auf der Traktandenliste. Kantonsrat Markus Müller trifft somit keine Schuld. Natürlich ist es demokratiepolitisch vielleicht etwas problematisch, wenn man 2 Wochen später über die gleiche Frage nochmals abstimmt. Rechtlich gesehen, befindet sich die Motion jedoch nach wie vor auf der Traktandenliste. Sie ist unbehandelt und zu behandeln. Es ist derselbe Fall, wenn Sie als Kantonsrat über eine Gesetzesbestimmung beraten, sie beschliessen und jemand von Ihnen ist mit dem Beschluss nicht einverstanden und reicht eine Motion ein, welche beispielsweise die Gesetzesänderung wieder rückgängig machen möchte. Das mag auch stossend sein, da man demokratiepolitisch vielleicht der schlechte Verlierer ist, aber rein rechtlich ist es zulässig. Sie haben das verfassungsmässige Recht, Motionen und Postulate einzureichen und sie sind zu behandeln und zu beraten. Deshalb ist der Antrag, wie er gestellt ist, zulässig. Sie müssen nun entscheiden, ob Sie das möchten oder nicht.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann nicht im Raum stehen lassen, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat, denn ich teile die Auffassung nicht. Er hat alles richtig zusammengefasst, aber nicht erwähnt, was in der Vorlage des Regierungsrats auf der Seite 1 steht: Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren empfiehlt den Kantonen mit Mitteilung vom 10. Juni 2025, das Kantonsreferendum zu ergreifen. Weiter steht, dass am 30. Juni 2025 Kantonsrat Markus Müller und Mitunterzeichnende eine Motion für die Ergreifung des Kantonsreferendums eingereicht haben. Die Motion war also sogar Bestandteil der Vorlage. Das können Sie nicht negieren. Das Beispiel, welches Staatsschreiber Stefan Bilger erwähnte, ist nicht dasselbe. Nach einer Beratung eines Gegenstandes, wie ich es notabene an der letzten Budgetsitzung nach Unterliegen meines Antrags auf Änderungen des Steuergesetzes getan und dieselbe Motion noch einmal eingereicht habe, stellt sich nun die Frage, ob das überhaupt geht.

Rainer Schmidig (EVP): Die Motion wurde mit der Vorlage nicht abgeschrieben, somit steht sie weiterhin auf der Traktandenliste.

Abstimmung

Mit 32 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Änderung der Traktandenliste abgelehnt. Somit wird wie traktandiert fortgefahren.

*

1. Inpflichtnahme von Martin Egger (FDP) als Mitglied des Kantonsrats

Herr **Martin Egger (FDP)** wird von der Ratspräsidentin in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Frau Kantonsrätin Vanessa Le Donne zur Wahl vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Damit erkläre ich Frau Kantonsrätin Vanessa Le Donne als gewählt und gratuliere ihr zur Wahl.

*

3. Wahl einer Ombudsperson

Präsident der Justizkommission Lukas Bringolf (SVP): Als Präsident der Justizkommission möchte ich nun einige Worte an Sie richten. Das Stimmvolk hat das Ombudsgesetz am 18. Mai 2025 angenommen. Dieses legt die Rahmenbedingungen fest, also was die neue Ombudsperson für einen Aufgabenbereich hat. Unser Staatsschreiber Stefan Bilger hat daraufhin ein Stellenprofil erstellt. Dieses wurde in der Kommission vorgelegt und jeder hatte die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, haben sich 42 Personen beworben.

Daraus haben wir 4 Personen ausgewählt und zu einem Gespräch eingeladen. Nebst dem Bewerbungsdossier hat uns der Auftritt von Herrn Thomas Peter am meisten überzeugt. Ich habe nun doch bereits einige Bewerbungsgespräche führen dürfen und kann Ihnen deshalb sagen, dass nebst den Unterlagen das Gespräch viel Aufschluss über die bewerbende Person gibt. Die Justizkommission hat sich einstimmig auf die Person von Herrn Thomas Peter geeinigt. Ebenso waren wir der festen Überzeugung, dass nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Damit möchten wir ein klares Zeichen setzen, dass wir hinter der Person von Herrn Peter stehen. Zum Schluss noch kurz etwas zu ihm selbst: Er hat uns offengelegt, dass ihm der jetzige Regierungsrat Patrick Strasser vor seinem Amt in Schaffhausen direkt unterstellt war. Wir haben den Fakt in der Kommission besprochen und es wurde klar, dass seither keine Kontakte mehr gepflegt wurden. Zudem ist genau für solche Fälle eine Stellvertretung von 10 Stellenprozenten vorgesehen. Des Weiteren habe ich noch selten erlebt, dass sich eine Person so tief in die zukünftigen Aufgaben eingelesen und sehr gut vorbereitet hat. Herr Peter hat der Justizkommission bereits beim Gespräch erste Ideen vorgelegt, wie er im Falle einer Wahl vorgehen würde. Er konnte uns ebenfalls klarmachen, dass der Aufbau einer solchen neuen Stelle genau seinem Profil entspricht und dass er genau für diese und maximal eine weitere Amtsdauer zur Verfügung steht. Ich empfehle Ihnen allen die Wahl von Herrn Thomas Peter.

Walter Hotz (SVP): Wir beraten heute die Wahl der ersten Ombudsperson des Kantons Schaffhausen und ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, dass sich meine Kritik nicht gegen die vorgeschlagene Person richtet. Es geht mir um das Verfahren, das zur Vorlage geführt hat, denn es ist unprofessionell, intransparent und unausgereift. Wir schaffen eine neue Institution, die in den kommenden Jahren den Kanton Hunderttausende von Franken kosten wird; eine Institution, die Vertrauen schaffen soll, Vertrauen in ihre Unabhängigkeit, ihre Neutralität und ihre Professionalität. Gerade deshalb muss die Wahl der ersten Ombudsperson auf einem sauberen und nachvollziehbaren Fundament stehen. Doch genau das ist nicht der Fall. Erstens: fehlendes Anforderungsprofil: Eine solch zentrale Stelle benötigt ein klares von der Justizkommission verabschiedetes Anforderungsprofil. Dieses hätte öffentlich gemacht und als Massstab für die Beurteilung der Bewerbungen dienen müssen. Doch ein solches Profil gibt es bis heute nicht. Ich habe das Anforderungsprofil explizit sowohl bei der Kantonsratspräsidentin als auch beim Präsidenten der Justizkommission angefordert. Bis heute habe ich nichts erhalten. Das allein ist bereits Ausdruck mangelnder Transparenz und damit nicht genug. Offenbar wurde das Profil nicht von der Justizkommission erarbeitet, sondern von Verwaltungsangestellten: vom Staatsschreiber Stefan Bilger und vom Chef des

Amts für Justiz. Das zuständige Gremium, das uns heute einen Wahlvorschlag präsentiert, hat sich inhaltlich nicht damit auseinandergesetzt. Zentrale Kriterien wie Filz-Freiheit oder Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung wurden gar nicht explizit verankert. Das ist ein gravierender Mangel. Zweitens: Interessenskonflikte. Wie die Presse am vergangenen Freitag berichtete, bestand bereits ein enger Kontakt zwischen dem vorgeschlagenen Kandidaten und dem Erziehungsdirektor Patrick Strasser. Das bedeutet: Sobald Fälle aus der Erziehungsdirektion anfallen, ist die Ombudsperson befangen, müsste sich zurückziehen und die Stellvertretung übernimmt. Aber wer ist die Stellvertretung? Nach welchen Kriterien wird sie bestimmt? Welche Qualifikationen bringt sie mit? Das bleibt völlig offen. Gerade die Unabhängigkeit wäre aber das Kernmerkmal einer Ombudsstelle. Drittens: Anspruch des Regierungsrats versus Realität. Noch gravierender wird es, wenn wir die Kommunikation des Regierungsrats betrachten. Im Amtsblatt vom 19. September 2025 steht, dass die neue Ombudsstelle eine neutrale und unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle ist. Genau das erwarten auch die Bürger: Neutralität und Unabhängigkeit. Wenn aber bereits bei der ersten Wahl enge Verbindungen zur Verwaltung bestehen und es heute absehbar ist, dass sich die Ombudsperson in gewissen Fällen zurückziehen muss, ist die Unabhängigkeit nichts anderes als ein Lippenbekenntnis. Die Realität entspricht dem eigenen Anspruch des Regierungsrats. Viertens: fehlende Professionalität im Verfahren. Wir verfügen im Kanton Schaffhausen über ein Personalbüro, das bei Fach- und Kaderstellen regelmässig beigezogen wird. Dieses Büro hat Fachwissen in Rekrutierungsverfahren, Anforderungsprofilen und Auswahlprozessen. Doch – bei der Schaffung einer völlig neuen sensiblen Institution – wurden die Fachleute nicht miteinbezogen. Das Resultat: ein Verfahren, das von Intransparenz und Improvisation geprägt ist. Fünftens: Zeitdruck und fehlende Information. Uns wurde gesagt, dass die Dossiers eingesehen werden könnten. Mit einer Frist von 5 Arbeitstagen ist es jedoch schlicht unmöglich, eine seriöse Prüfung vorzunehmen, innerhalb der Fraktionen zu diskutieren und Alternativen abzuwägen. Die Verantwortung liegt beim Kantonsrat, doch die Grundlagen, um die Verantwortung sorgfältig wahrzunehmen, sind uns nicht gegeben worden. Sechstens: Verantwortung des Kantonsrats. Die Justizkommission scheint zu erwarten, dass wir ihre Vorlage einfach abnicken. Doch das widerspricht dem Sinn des Rats. Wir tragen die Verantwortung für die Wahl, nicht die Kommission und nicht die Verwaltung. Die Verantwortung können wir nur wahrnehmen, wenn uns ein sauberes Verfahren, klare Grundlagen und echte Wahlmöglichkeiten vorliegen. Ich komme zur Schlussfolgerung und sage es nochmals deutlich: Ich stelle die vorgeschlagene Person nicht infrage, aber ich stelle das Verfahren infrage. Dieses Verfahren ist in keiner Weise würdig

für eine Institution, die Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Professionalität verkörpern soll. Deshalb muss das Traktandum vertagt werden und die Justizkommission nacharbeiten. Sie muss ein sauberes Anforderungsprofil vorlegen, die Frage der Stellvertretung klären, das Personalbüro einbeziehen und dem Kantonsrat genügend Zeit einräumen, die Unterlagen seriös zu prüfen. Erst dann können wir eine Wahl treffen, die den Namen verdient. Wenn wir es heute durchwinken, gefährden wir die Glaubwürdigkeit der Ombudsstelle bereits zu Beginn ihrer Existenz. Dies widerspricht allem, was der Regierungsrat selbst versprochen hat: eine neutrale, unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für die Bevölkerung. Ich stelle also folgenden Antrag: «Das vorliegende Traktandum zur Wahl der Ombudsperson wird vertagt. Die Justizkommission wird beauftragt, das Geschäft nochmals zu überarbeiten und dem Kantonsrat in verbesserter Form vorzulegen». Konkret erwarte ich, die Vorlage eines klaren und verabschiedenden Anforderungsprofils, die vollständige Offenlegung und Klärung der Stellvertretungsregelung, den Einbezug des kantonalen Personalbüros in das Verfahren und die Einräumung einer angemessenen Frist, damit der Kantonsrat die Bewerbungsunterlagen seriös prüfen kann. Erst auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Wahl der ersten Ombudsstelle möglich. Ich danke Ihnen für ihre sorgfältige Prüfung der wichtigen Angelegenheit. Ich weiss, dass Sie sich der Tragweite bewusst sind. Deshalb appelliere ich an ihre Verantwortung als Mitglieder des Rats: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die neue Ombudsstelle auf einem soliden, professionellen und glaubwürdigen Fundament startet. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Aussagen, wie sie von Kantonsrat Walter Hotz gemacht wurden, kann ich nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen, weil sie über weite Teile schlicht falsch sind. Bitte entschuldigen Sie meine deutlichen Worte. Das Verfahren, wie es von der Justizkommission durchgeführt wurde, ist in allen Teilen korrekt und geradezu vorbildlich durchgeführt worden. Art. 11 des Ombudsgesetzes sieht vor: «Der Kantonsrat wählt auf Antrag der Justizkommission die Ombudsperson und eine Stellvertretung auf eine Amtsdauer von 4 Jahren». Es gibt also einen klaren Auftrag an die Justizkommission, die Wahl vorzubereiten und Ihnen einen Antrag zu stellen. Das ist heute so geschehen und das Verfahren ist transparent abgelaufen. Wenn nun gesagt wird, es gäbe kein Anforderungsprofil der Stelle, möchte ich Kantonsrat Walter Hotz einladen, die Seite 19 der Vorlage des Regierungsrats zu lesen. Dort ist über eine komplette Seite ein detailliertes Anforderungsprofil der Stelle dargelegt und Sie haben über dieses Anforderungsprofil beraten. Weiter würde ich gerne Herrn Kantonsrat Walter Hotz einladen, die Ausschreibung der Ombudsperson, die unter anderem in der NZZ abgedruckt wurde, zu lesen. Dort ist

ausführlich das detaillierte Anforderungsprofil der Stelle beschrieben. Wer nun behauptet, das Verfahren sei intransparent, liegt falsch. Die Verwaltung hat aufgrund dieses Anforderungsprofils einen Kriterienkatalog ausgearbeitet und ihn der Justizkommission unterbreitet. Sie hat den Kriterienkatalog für gut befunden. Aufgrund des Kriterienkatalogs hat die Justizkommission 42 Bewerbungen gescreent. Am Schluss hat die Justizkommission aus einer *Shortlist* von 8 Personen 4 Personen für ein Gespräch ausgewählt und eingeladen. Was ist daran intransparent? Die Justizkommission hat die Gespräche geführt und ist zum Schluss gekommen, dass die beantragte Person den Kriterien am besten entsprach und schlägt Ihnen die Person nun vor. Das ist ein korrekt durchgeführtes Verfahren, welches in allen Teilen transparenter ist wie bei jeder anderen Richterstelle, die Sie beispielsweise wählen. Lassen Sie mich noch ein Wort zur sogenannten Unabhängigkeit oder die infrage gestellte Unabhängigkeit der nun beantragten Person erwähnen. Es gibt Konstellationen, dass eine Person – wie aktuell beantragt – in ihrem früheren Leben oder in einer früheren Phase einmal mit einer anderen Person zu tun hatte. Im vorliegenden Fall ist es mit Regierungsrat Patrick Strasser. Dies ist sicherlich kein Grund, die Person nicht wählen zu können. Unabhängigkeit bedeutet nicht, dass man mit niemandem irgendwie irgendetwas zu tun gehabt hat. Für den Fall, dass es zu einem Sachverhalt mit dem Erziehungsdepartement kommen sollte, haben wir die Stellvertretung. Wir wählen sie heute noch nicht, da wir stufenweise vorgehen. Aber für den Fall ist gerade sie vorgesehen. Ich komme noch zum Vorwurf, dass man den Personaldienst hätte einbeziehen müssen. Die Justizkommission zieht meines Wissens in keinem Fall den kantonalen Personaldienst mit ein, wenn es um die Bestellung von Richterpersonen und Staatsanwälten geht. Das ist nicht üblich. Die Wahlvorbereitungskommission verfügt über genügend Kompetenzen, ein Auswahlverfahren zu machen. Gerade unter dem Aspekt der Unabhängigkeit wäre ein Beizug einer kantonalen Dienststelle eher problematisch gewesen.

Raphael Kräuchi (GLP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die Wahl heute vorzunehmen. Herr Thomas Peter hat die Justizkommission mit seiner Persönlichkeit und seiner guten Vorbereitung überzeugt. Er hat einen ruhigen und besonnenen Eindruck vermittelt und kam als Prototyp eines Ombudsmannes rüber. Ein gewichtiges Kriterium war bei unserer Entscheidung in der Justizkommission neben der Fähigkeit, das Amt operativ ausüben zu können, auch das Know-how die Ombudsstelle zunächst einmal zu installieren, aufzubauen und in Betrieb nehmen zu können. Da hat er bei uns sehr gepunktet. Ich bitte Sie deshalb, sich an den Kommissionsbericht zu halten. Die Justizkommission hat seriöse und gewissenhafte Arbeit bei der Auswahl der Kandidaten, den Interviews und in der Beratung

geleistet. Das kann ich Ihnen versichern. Es ist nun etwas merkwürdig, wenn die SVP gegen den Kommissionspräsidenten aus den eigenen Reihen schießt. Das hat er nicht verdient, denn er leistet sehr gute Arbeit in der Justizkommission.

Walter Hotz (SVP): Sie haben das Engagement des Staatsschreibers Stefan Bilger gerade erlebt. Wir müssen die Wahl vornehmen. Ich habe zwei Mal in meinem Votum erwähnt, dass es mir nicht um die Person geht, sondern um das Verfahren. Die Institution ist sehr wichtig und muss unabhängig und neutral sein. Ich habe das Gesetz über die Ombudsstellen genau gelesen, Herr Staatsschreiber. Es ist etwas befremdlich, wenn Sie sich für einen Entscheid so ins Zeug legen, den die Mitglieder des Kantonsrats treffen müssen. Noch zum Anforderungsprofil: Sie können gerne den Stellenbeschrieb zitieren, der in der Zürcher Zeitung stand. Ein Stellenbeschrieb ist jedoch kein Anforderungsprofil. Hier zeigt sich für mich eindeutig, dass die Verwaltung massiven Druck auf die Justizkommission ausgeübt hat und möchte, dass wir die Wahl abnicken. Wir wissen nicht, wer die Stellvertretung ist und die Befangenheit ist auch ein Thema.

Raphaël Rohner (FDP): Wenn ich Kantonsrat Walter Hotz richtig verstanden habe, wonach wir uns nicht im Klaren gewesen seien, scheint mir die Aussage doch etwas gewagt. Im Namen der Kommission möchte ich es zurückweisen, denn wir haben es uns nicht einfach gemacht. Es war sehr viel Engagement in Bezug auf die Besetzung der neuen Stelle vorhanden. Es ist richtig, dass es sich um eine Institution handelt, bei der mit Sorgfalt und Umsicht abgewogen werden muss. Wir sind aber – entsprechend dem Vorgehen, wie es der Staatsschreiber Stefan Bilger dargelegt hat – zu einem Schluss gekommen, dass mit Herrn Peter eine ausgezeichnete Persönlichkeit zur Wahl steht. Es geht nicht nur darum, dass man einen ausgezeichneten Juristen hat. Es geht auch nicht nur darum, dass man jemanden hat, der das Projektmanagement durchschauen und sehen kann, ob jemand vielleicht in einem Ablauf benachteiligt oder auch persönlich nicht berücksichtigt wurde. Es geht um mehr und gerade die Persönlichkeit, die wir benötigen, muss mit Umsicht und mit Lebenserfahrung die Aufgabe an die Hand nehmen beziehungsweise auch die Institution aufbauen. Das ist sehr wichtig. Ich bin sonst zurückhaltend mit solchen Feststellungen, aber wir können uns eigentlich glücklich schätzen, Ihnen diese Persönlichkeit zur Wahl vorzuschlagen. Selbstverständlich wird er auch seine Ecken und Kanten haben, wie wir ebenfalls. Das beschriebene Vorgehen ist genauso abgelaufen und wir standen auch nicht unter Druck. Ich habe mich nie unter Druck gefühlt. Im Gegenteil, in der Kommission wird sehr wohl auch ab und zu kontradiktorisch über ein Thema diskutiert. Wir haben uns kritisch

mit jeder der Bewerbungen auseinandergesetzt, vor allem aber schlussendlich mit den übrigen 4, die zur Vorstellung eingeladen werden sollten. In dem Sinne bitte ich Sie – auch im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion – dem Antrag der Justizkommission zu folgen und Herrn Peter als Ombudsmann für den Kanton Schaffhausen per 1. Januar 2026 zu wählen.

Bettina Looser (SP): Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, denn er ist eine Zumutung, und zwar aus folgendem Grund: Was nun geschehen ist, zeigt schön nach Drehbuch, wie man das Vertrauen in Parlamente zerstört, das Vertrauen in parlamentarische Prozesse zerstört und es zeigt, wie man das Vertrauen in Menschen zerstört, die ihre Arbeit tun und sich für eine schwierige Aufgabe zur Verfügung stellen. Man hat sich nun erklärt, begründet und gerechtfertigt. Genau das ist das falsche Vorgehen, wenn man Institutionen stärken möchte. Ich richte mich an Kantonsrat Walter Hotz und möchte ganz direkt werden. Weshalb werde ich das tun? Weil Sie direkt unsere Demokratie angreifen und ich wage es, die grossen Worte aus folgendem Grund zu sagen: Was haben Sie eigentlich im Sinn? Man könnte denken, dass es wieder einmal Kantonsrat Walter Hotz ist, der alle Richtungen angreift. Es hat manchmal auch Charme, kritisch zu sein und gefällt mir. Was mir nicht gefällt ist, wenn man nicht markiert, was man eigentlich möchte. Was haben Sie eigentlich im Sinn? Die demokratischen Institutionen zu beschädigen? Vertrauen zerstören kann man am besten, indem man mit Behauptungen Zweifel sät, die eigentlich Lügen sind, da es haltlose Behauptungen sind. Es gibt keinen Grund, weshalb Sie behaupten können, die Prozesse seien nicht sauber abgelaufen. Was haben Sie eigentlich noch im Sinn? Beschädigung der Ombudsstelle per se, denn Sie wollten die Stelle nicht. Es war ein langwieriger, sauberer und umsichtiger Prozess. Vor wenigen Monaten hat die Schaffhauser Bevölkerung gesagt, dass sie die Ombudsstelle möchte, und was hat die Justizkommission und Staatsschreiber Stefan Bilger nun getan? Wir haben dafür gesorgt, dass der Prozess rasch umgesetzt werden kann – im Willen des Volkes. Für Ihre Seite immer besonders wichtig – für unsere Seite genauso wichtig. Was haben Sie sonst noch im Sinn? Beschädigung des Kandidaten. Vertrauen ist die wichtigste Währung für eine Ombudsperson. Um die Ombudsstelle und ihren zukünftigen Leiter unmöglich zu machen, diskreditieren Sie alles darum herum und beschönigen, dass Sie ihn nicht angreifen. Natürlich greifen Sie ihn an, indem Sie genau dieses Vorgehen wählen. Dann komme ich noch zum Thema Allmacht. Sie sind GPK-Präsident und die GPK hat zu Recht eine wichtige Aufsichtsfunktion. Im Kanton Schaffhausen hat aber auch die Justizkommission eine wichtige Aufsichtsfunktion. Sie sind kein Schattenpräsident der Justizkommission, denn wir haben keinen nötig. Die Aufsichts- und Wahlvorbereitungsfunktion kann die Kommission bestens erfüllen. Wir

sind wie ein kleines Fussballteam; lauter schlaue Köpfe. Das sage ich als einzige linke Vertreterin in der Justizkommission. Es sind lauter schlaue Köpfe, die es nicht nötig haben, vom Trainer an der Seitenlinie die Anweisungen zu erhalten. Wir behalten das Tor und den Fussball selbst im Blick. Nun noch ein paar Worte zum Kandidaten. Meine Wunschkandidatin hat es nicht einmal in die Vorstellungsrunde geschafft. Weshalb? Weil ich als einzige in der Kommission von der linken Seite stamme und einer stramm bürgerlichen Mehrheit gegenüberstehe. Weshalb stört mich das nicht? Weshalb stehe ich trotzdem vollkommen hinter der Kandidatur? Weil ich im Unterschied zu Ihnen Vertrauen in die Prozesse habe. Ich habe Vertrauen in die Kommission, die hart mit Argumenten statt mit Behauptungen diskutiert hat, und ich habe Vertrauen in die Qualität der Personen. Noch ein persönliches Wort zu Herrn Peter, denn er ist ein hoch qualifizierter und sehr erfahrener Profi und die richtige Person, um die Stelle aufzubauen. Er ist die richtige Person, um Vertrauen bei den Behörden und in der Bevölkerung zu gewinnen. Er ist keineswegs ein Linker, sondern hat auch viele Beziehungen in die bürgerliche Welt. Trotzdem habe ich volles Vertrauen. Er hat bei mir mit seiner Professionalität, mit seiner Integrität und mit seiner Seriosität gewonnen. Mir ist das Thema wichtig; zum einen, weil es um die Ombudsstelle geht, die für die Menschen im Kanton da ist. Deshalb hat die Bevölkerung auch gesagt, dass sie die Stelle möchten. Wir als Kantonsrat sind in der Pflicht, es umzusetzen und hinter der Person zu stehen. Das ist unsere Aufgabe und ich bitte Sie inständig darum, den Antrag abzulehnen und Herrn Peter mit gutem Resultat zu wählen und zu zeigen, was wir als Demokraten können.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Lieber Kantonsrat Walter Hotz: Wir haben etwas gemeinsam, denn wir haben beide heute einmal den Antrag gestellt, eine Wahl, wie die Justizkommission sie vorgeschlagen hat, nicht genauso durchzuführen, jedoch mit einem Unterschied. Wenn wir deinem Antrag und deinen Worten folgen, ändert sich am Schluss nichts. Bei mir wäre es vielleicht der Fall gewesen und das führt mich zur folgenden Vermutung: Du warst bereits von Beginn an gegen die Ombudsstelle. Worum es dir – so meine Vermutung – eigentlich geht, ist die verlorene Abstimmung weiter hinauszuzögern und das möchte die Mehrheit des Volkes und Kantonsrats nicht.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte zuhanden des Protokolls nochmals darlegen, was Sie als fleissige Zeitungsleser bereits in der Ausgabe der Schaffhauser Nachrichten vom Freitag lesen konnten. Es ist richtig, dass der Kandidat für die Ombudsstelle, Herr Thomas Peter, während gut 7 Jahren in der Stadt Kloten mein direkter Vorgesetzter war. Ich

war damals Bereichsleiter Einwohnerdienste und Soziales und er war Verwaltungsdirektor. Die Geschäftsleitung bestand aus 7 Personen. Da war Thomas Peter *Primus inter Pares*. Seitdem ich am 1. Januar 2021 das Amt des Regierungsrats angetreten habe, hatte ich fast keinen Kontakt mit Thomas Peter. Als er und ich zu einer privaten Pensionierungsfeier eines ehemaligen Mitarbeiters der Stadt Kloten eingeladen waren, sassen wir an jenem Abend nicht einmal am gleichen Tisch. Thomas Peter hat mich angerufen, als er sich für die Stelle des Ombudsmanns interessierte. Er wollte mich informieren, sodass es klar deklariert ist und ich nicht überrascht bin. Er stellte mir dabei 2 Fragen. Ist jemand aus dem Kanton Zürich gewünscht? Ich teilte ihm mit, dass dies wahrscheinlich sogar besser ist als jemand aus dem Kanton Schaffhausen. Damit wäre das Problem wahrscheinlich noch viel grösser als das, was nun heraufbeschworen wird. Die zweite Frage war, wie sich die Situation bezüglich dem «Alter» gestalte. Diesbezüglich habe ich ihn an Staatsschreiber Stefan Bilger verwiesen, um es zu klären. Das war unser Kontakt im Prozess der Bestellung der Ombudsstelle. Ich habe mich danach nicht bei der Justizkommission eingebracht, da es klar ihre Sache ist, dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten und es ist Sache des Kantonsrats, die Person zu wählen. Deshalb ist auch der Vorwurf, dass die jetzige Kandidatur die Vorgaben oder die Vorstellungen, welche der Regierungsrat gehabt hat, nicht erfüllen würde, obsolet, weil es nicht der Regierungsrat ist, der vorschlägt. Es ist auch nicht der Regierungsrat, der wählt. Es ist die Justizkommission, die vorschlägt und der Kantonsrat, der wählt. Ich bin auch sehr froh, dass Herr Peter von sich aus unsere ehemalige Zusammenarbeit klar deklariert hat. Die Justizkommission konnte mit vollem Wissen entscheiden, ob er die richtige Person ist oder nicht. Es wurde von Kantonsrat Walter Hotz erwähnt, dass die Verwaltung viel Einfluss hatte. Ich war nicht an den Sitzungen und kann nur so viel sagen: Ich habe niemandem in der Verwaltung – auch dem Staatsschreiber Stefan Bilger – Aufträge gegeben, auf irgendeine Kandidatur hinzuwirken; dies zu Protokoll.

Markus Müller (SVP): Ich bin nicht Fraktionssprecher, sondern spreche nun spontan. Ich hatte Freude an Kantonsrätin Bettina Loser, die ein engagiertes Votum gehalten hat. Vor allem war es keine Sonntagsrede, sondern spontan, was mir gut gefällt. Du hast dich engagiert und in vielen Teilen kann ich dir sogar beipflichten. Es war Kantonsrat Raphael Kräuchi, der gesagt hat, er verstehe das Vorgehen der SVP nicht. Das ist der Grund, weshalb ich nun hier stehe. Es ist keine Meinung der SVP, sondern eine Einzelmeinung. Das möchte ich klarstellen. Die SVP hat das Wahlgeschäft in der Fraktion behandelt und steht hinter dem Vorschlag von Thomas Peter und wird ihn auch unterstützen. Wenn man sagen möchte, dass ein Fehler passiert sei, war der Fehler höchstens, dass man das Geschäft der

Justizkommission zugewiesen hat. Eine Zuweisung an die GPK hätte keinen Sinn gemacht, eine Spezialkommission zu bilden, wäre aber auch nicht sinnvoll gewesen. Zur Person. Mir geht es nicht primär um die personelle Besetzung der Stelle, sondern um den Aufbau der Stelle und da benötigen wir etwas Erfahrung. Ich hätte also meine Mühe, einen Jungspund mit null Erfahrung zu wählen, der die neue Stelle, in die viele Hoffnung und Energie stecken, aufbaut. Das benötigt etwas mehr Erfahrung und einen etwas grösseren Hintergrund, was mit Herrn Peter gewährleistet ist. Natürlich kann man immer gewisse Dinge beanstanden. Das Vorgehen wurde nun aber gemacht. Darüber müsste man nicht allzu lange sprechen. Dass es kein Schaffhauser ist, ist wahrscheinlich ein Vorteil. Sie sehen ja, wie kleinräumig es ist. Nun kommt der Vorwurf oder die Sorge mit Regierungsrat Patrick Strasser. Die Vermutung ist jedoch etwas läppisch, denn, wenn eine Ombudsstelle zum Einsatz kommt, geht es wahrscheinlich nicht gegen einen Regierungsrat als Person, sondern gegen eine Amtsstelle und das ist nicht Sache von Regierungsrat Patrick Strasser persönlich. Somit hätte ich keine Bedenken. Das Alter war auch bei uns ein Thema, denn der Usus ist bei uns gerichtet, dass man es dem Gericht gleichsetzt, sodass man mit 65 Jahren maximal mit 70 Jahren aufhört. Das müssen wir jedoch in 3 Jahren wieder diskutieren und ist im Moment kein Thema. Wir treffen eine gute Wahl und sollten nun nicht über das Vorgehen und was Staatschreiber Stefan Bilger verbrochen haben soll, zu lange sprechen, sondern zur Wahl schreiten.

Marco Passafaro (SP): Wenn ich das Votum von Kantonsrat Walter Hotz höre, dann höre ich zu kurz, zu lange und überhaupt. Was ist der Sinn von Kommissionen? Das sie Vorlagen und Personen vorgehend eingehend prüfen und einen Vorschlag zuhanden des Kantonsrats machen. Das hat die Kommission getan. Sie haben die Unterlagen der verschiedenen Kandidaten geprüft und haben die infrage kommenden Personen eingeladen und sie befragt. Schlussendlich haben Sie aufgrund der Befragungen einen Kandidaten ausgewählt. Ja, es ist richtig, dass der Kantonsrat die Verantwortung hat. Es ist aber nicht möglich, dass alle Kantonsräte die Kandidaten interviewen. Das geht nur schon aufgrund des Persönlichkeitschutzes nicht. Deshalb wird die Aufgabe an die Justizkommission delegiert. Was möchte denn Kantonsrat Walter Hotz prüfen? Möchte er auch die Personen interviewen und Referenzen einholen? Wenn er das macht, müsste er es auch für die anderen Kandidaten tun. Die Stellenvorlage ist in der Vorlage und im Gesetz. Wir machen die Delegation an Kommissionen aus verschiedenen Gründen. Der wichtigste ist aber, dass nicht alle Kantonsräte jedes Geschäft in der notwendigen Tiefe prüfen können. Deshalb teilen wir uns auf und delegieren die Geschäfte an Kommissionen, welche

sie dann in der notwendigen Tiefe prüfen und sich eingehend mit den Themen befassen und dann aufgrund dem, dem Kantonsrat Vorschläge machen. Das liegt in den Genen der Parlamente. Ich weiss nicht, um was, dass es hier geht, aber wohl kaum um die Wahl. Ich habe das Gefühl, es geht mehr um die Ombudsstelle selbst und ihm generell nicht um den Prozess, der nicht neu ist und immer so abläuft. Die Ombudsstelle ist aber vom Volk angenommen und muss nicht noch einmal diskutiert werden. Ich möchte Sie bitten, sich der Kommission anzuschliessen.

Tim Bucher (GLP): Ich beantrage sofortige Abstimmung.

Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag wird mit 35 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Walter Hotz wird mit 57 : 1 Stimme abgelehnt.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	58
Eingegangene Wahlzettel	58
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Herr Thomas Peter	55
Vereinzelte	0

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-02
 Kommissionsvorlage: ADS 25-40

Sprecher der GPK, Rainer Schmidig (EVP): Die Vorlage des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 geht auf eine Motion der GPK aus dem Jahr 2018 zurück. In der Motion verlangte die GPK unter anderem die Klärung bezüglich des Finanzreferendums und der Finanzbefugnisse. Erheblich erklärt wurde sie vom damaligen Kantonsrat am 10. Juni 2018 und daraus resultierte die Vorlage des Regierungsrats vom 11. Januar 2022. Dann zog sich die Diskussion zwischen der GPK und dem Regierungsrat aufgrund – wie es damals schien – fast unüberbrückbaren Differenzen in die Länge. Es wurden Gutachten zu bestimmten Fragestellungen eingeholt, welche die festgefahrene Diskussion wieder in Gang bringen sollte, was auch in den folgenden Sitzungen durchaus gelang. Einzig die Frage nach einer aktiveren Bodenpolitik des Kantons blieb weitgehend ungelöst, worauf sich die GPK und der Regierungsrat darauf einigten, dass dieses Problem in einer separaten Vorlage zu lösen sei. Die Vorlage hat der Regierungsrat bis Ende des Jahres versprochen. Unter der Voraussetzung konnte dann die Vorlage 22/02 von der GPK in diesem Jahr in 2 Sitzungen zu einem guten Ende gebracht werden. Das Resultat der intensiven Diskussionen innerhalb der GPK und mit dem Regierungsrat liegt Ihnen nun mit dem Bericht und Antrag der GPK vom 28. April 2025 vor. Die Vorlage besteht aus 2 Teilen: eine Änderung der Verfassung bezüglich der Ausgabenkompetenzen von Regierungsrat und Parlament, einschliesslich der Erklärung «Finanzreferendum versus Gesetzesreferendum». Die Fragestellung ergab sich aus der Einführung der Vierfünftel-Mehrheit bei Gesetzesänderungen. Die Grenzen für ein obligatorisches Referendum wurden bewusst nicht angetastet. Zweitens einer Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Änderungen dienen in erster Linie der Erklärung des Ausgabenbegriffs und weiteren Bestimmungen zum Kantons- und Gemeindevermögen. Die Details zu den einzelnen Änderungen können Sie im Bericht und Antrag der GPK nachlesen. Sie hat die Änderungen jeweils einstimmig bei 2 Abwesenheiten oder mit grossem Mehr verabschiedet. Einzig der neu formulierte Art. 17 Abs. 3 FHG wurde nur knapp verworfen. Die entsprechenden Ausführungen auf der Seite 4 des Berichts der GPK sind hier zu beachten. Schliesslich empfiehlt die GPK dem Kantonsrat mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten, auf die zweiteilige Vorlage einzutreten und den von der GPK beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Bitte beachten

Sie, dass die Verfassungsänderung dem obligatorischen Referendum untersteht, die Gesetzesänderung aber nur, wenn die Vierfünftel-Mehrheit bei der Abstimmung nicht erreicht wird. Die Abstimmung erfolgt also gemäss der Seite 12 der Vorlage des Regierungsrats, aber mit den im Bericht der GPK angepassten Anhänge 1 und 2. Die Version der Anhänge 1 und 2 der Vorlage des Regierungsrats finden Sie im Bericht und Antrag der GPK im Anhang unter römisch 1 und römisch 2.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Präsident der GPK hat die wesentlichen Elemente der neuen Vorlage umfassend und genau dargelegt, sodass ich darauf verzichten kann, sie zu wiederholen. Wichtig ist uns, nochmals festzuhalten, dass der Regierungsrat beim Art. 17 Abs. 3 FHG an dem Vorgeschlagenen nicht festhält, denn wir sind mit der jetzigen Regelung so, wie sie getroffen worden ist, auch einverstanden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Thema zwischen gebunden und nicht gebundenen beziehungsweise mittelbar gebundenen Ausgaben, das wurde im Bericht dargelegt, nicht weiterverfolgt wird. Die Unterscheidung ist nicht sinnvoll, in Widerspruch zu HRM2 und gibt es seit der Einführung von HRM2 nicht mehr. Zuvor war das Konstrukt «mittelbar gebundene Ausgaben» aus einer Dissertation über das Finanzreferendum im Kanton Graubünden abgeleitet worden, und selbst der Kanton Graubünden wendet es nicht mehr an. Der Streit war also eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart, denn was wollte man mit den mittelbar gebundenen Ausgaben erreichen? Man wollte gewisse Unsicherheiten, ob jetzt etwas gebunden oder nicht gebunden ist, vermeiden und mit der neuen Definition, wie sie der Kanton Uri hat, wäre noch mehr Unsicherheit aufgekommen. Das Bundesgericht hat eine klare Rechtsprechung, welche in einem Urteil vom 18. Februar 2025 gerade wieder bestätigt wurde, und es ist klar, was gebunden und nicht gebunden ist. Unsere Definition, wie wir sie im Finanzhaushaltsgesetz haben, also der Art. 16, entspricht genau der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und ich sehe da keinen Bedarf, etwas zu ändern.

Theresia Derksen (Die Mitte): Mit der vorliegenden Vorlage sollen die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen nach oben angepasst und Lücken im Finanzhaushaltsgesetz geschlossen beziehungsweise Unklarheiten geklärt werden. Für die Beratungen in der Kommission wurden zwei Gutachten von Herrn Professor Andreas Glaser herangezogen und der Staatskanzlei Abklärungsaufträge erteilt. Die Kommission hat sich also intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und Anpassungen vorgenommen. Dies kann man dem Kommissionsbericht entnehmen und der Kommissionssprecher Rainer Schmidig hat soeben das Wichtigste ausführlich erläutert. Dem gibt es eigentlich nichts beizufügen. Im Grundsatz werden die

Kompetenzen des Regierungsrats für neue und wiederkehrende Ausgaben verdoppelt, die entsprechenden Kompetenzen des Kantonsrats ebenfalls angepasst und das Finanz- und Gesetzesreferendum in der Verfassung geregelt. In der Fraktion wurden die Anpassungen, so wie sie nun im Bericht der Kommission daherkommen, wohlwollend zur Kenntnis genommen. Aus unserer Reihe wird in der Detailberatung eventuell noch eine Frage gestellt. Am Schluss wird die FDP-Die Mitte-Fraktion jedoch der Vorlage des Regierungsrats mit den im Kommissionsbericht genannten Anpassungen der Verfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes zustimmen. Die Abschreibung der Motion 2018/2 «Neuregelung der Finanzkompetenzen zum Finanzvermögen» heissen wir auch gut.

Walter Hotz (SVP): Dieses Mal spreche ich für die Fraktion. Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet uns heute ihren Bericht und Antrag zur Revision des Finanzhaushaltsgesetzes sowie zur Neuordnung der Finanzkompetenzen. Grundlage dafür ist die Motion aus dem Jahr 2018, welche eine Überprüfung und Anpassung unserer bisherigen Praxis verlangte. Die GPK hat das Geschäft in insgesamt 5 Sitzungen sorgfältig beraten, verschiedene Rechtsgutachten beigezogen und sich eingehend mit den Abgrenzungsfragen zwischen dem Finanz- und Gesetzesreferendum auseinandergesetzt. Ziel war es, mehr Rechtssicherheit, klare Zuständigkeiten und eine zeitgemässe Ordnung der Finanzkompetenzen zu schaffen. Ich danke dem Sprecher der GPK für seine Ausführungen. Die Finanzkompetenzen und bisherige Schwellenwerte bei Ausgaben haben sich als teilweise zu eng erwiesen und führten immer wieder zu Unsicherheiten. Die GPK schlägt deshalb vor, die Limiten für den Regierungsrat und das Parlament wie folgt anzupassen: einmalige Ausgaben der Regierungsratsverdoppelung von 100'000 Franken auf neu 200'000 Franken, Art. 66 Abs. 3 KV. Jährlich wiederkehrende Ausgaben des Regierungsrats von 20'000 Franken auf 40'000 Franken; einmalige Ausgaben des Kantonsrats Erhöhung um die Hälfte von 1 Mio. Franken auf 1.5 Mio. Franken, jährlich wiederkehrende Ausgaben von 100'000 Franken auf 150'000 Franken Art. 33 Abs. 1 lit. b KV. Damit erhalten der Regierungsrat und das Parlament genügend Handlungsspielraum, grössere Projekte auch ohne obligatorisches Referendum beschliessen zu können. Gleichzeitig bleibt aber die Mitwirkung der Bevölkerung bei grossen und folgenschweren Ausgaben gesichert. Das ist für meine Fraktion sehr wichtig. Finanzreferendum versus Gesetzesreferendum: Ein zweiter zentraler Punkt betrifft die Abgrenzung vom Finanz- und Gesetzesreferendum. Neu wird klargestellt: Wird in Form einer Gesetzesänderung eine Ausgabe beschlossen, hat das Finanzreferendum Vorrang. Gesetze, mit denen dem Kantonsrat oder dem Regierungsrat Ausgabenbefugnisse des Volkes in der Höhe von mehr als 2 Mio.

Franken einmalig beziehungsweise 500'000 Franken jährlich wiederkehrend übertragen werden, sind dem obligatorischen Referendum zu unterstellen; Art. 32 Abs. 1 lit. e^{bis}, Gesetze mit denen dem Kantonsrat oder dem Regierungsrat Ausgabenbefugnisse des Volkes in der Höhe von mehr als 1 Mio. Franken beziehungsweise neu 1.5 Mio. Franken einmalig beziehungsweise 100'000 Franken und neu 150'000 Franken jährlich wiederkehrend übertragen werden, sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen Art. 33 Abs. 1 lit. e^{bis}. Das Gesetzesreferendum greift bei rechtssetzenden Normen, wenn also neue Gesetze oder Änderungen geschaffen werden. Damit wird eine bisherige Grauzone beseitigt. Die Bevölkerung soll wissen, wann sie über eine reine Ausgabe abstimmt und wann über eine rechtsetzende Vorlage. Dieses klare System verhindert die Doppelspurigkeit und stärkt die Transparenz. Mittelbar gebundene Ausgaben: Die GPK hat zudem die Frage geprüft, ob der Begriff der mittelbar gebundenen Ausgaben wieder aufzunehmen ist. Dies wurde verworfen, weil die Unterscheidung seit der Einführung von HRM2 mit Ausnahme des Kantons Uri nicht mehr praktiziert wird und zu neuen Unsicherheiten führen würde. Vielmehr soll weiterhin an der bewährten Definition von gebundenen und neuen Ausgaben, wie sie in Art. 16 FHG enthalten ist und der bundesrechtlichen Rechtsprechung entspricht, festgehalten werden. Unter gebundenen Ausgaben fallen insbesondere Ausgaben, die sich direkt aus dem Bundesrecht ergeben, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Dies sorgt für eine einheitliche Praxis in der Verwaltung und in der Rechtsprechung. Gebundene Ausgaben sind nicht einfach Ermessenssache, sondern müssen klar abgrenzbar und nachvollziehbar sein. Ein besonders wichtiger Punkt betrifft die strategischen Beteiligungen des Kantons Schaffhausen. Neu gilt: Beteiligungen ab 10 Mio. Franken unterliegen, sofern dadurch der Kantonsanteil unter 51% sinkt, zwingend dem Finanzreferendum. Damit wird sichergestellt, dass die Bevölkerung bei grossen Engagements des Kantons, die oft weitreichende finanzielle und politische Folgen haben, mitbestimmen kann. Das erhöht die demokratische Legitimation solcher Entscheide erheblich, was ebenfalls im Sinne meiner Fraktion ist. Weitere Anpassungen im Finanzhaushaltsgesetz: Neben den Kernpunkten werden noch weitere Bestimmungen präzisiert oder ergänzt. Sicherung der Liquidität und die Handhabung von Finanzvermögen: Die bisherige Praxis, wonach die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme und die Festlegung der Steuern und Abgaben keine Ausgaben bedeuten, wird im Gesetz neu explizit festgehalten. Im Budgetprozess explizite Bestimmungen zur Ausgabe, Kontrolle bei mehrjährigen Verpflichtungen: Die Änderungen sind zwar technischer Natur, tragen aber zur Stabilität und Transparenz unseres kantonalen Finanzhaushalts bei. An der Stelle möchte ich auch im

Namen der Fraktion ausdrücklich betonen, dass wir stolz sind, dass wir in unseren Reihen die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter haben. Wir danken ihr und ihren Mitarbeitenden herzlich für die sehr gute, kompetente und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Revision. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Offenheit für den Dialog haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Vorlage heute in der Qualität vorliegt. Für die Arbeit gebührt ihr ein besonderer Dank. Die GPK kommt nach intensiver Prüfung zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Änderungen ein ausgewogenes System zwischen effizienter Handlungsfähigkeit von Regierungsrat und Parlament einerseits und Mitwirkungsrechten der Bevölkerung andererseits schaffen. Damit komme ich zum Schluss zur Stellungnahme der Fraktion. Wir anerkennen die sorgfältige Arbeit der Geschäftsprüfungskommission und die wertvolle Unterstützung durch die Finanzdirektion. Mit der Vorlage wird eine klare, zeitgemässe und rechtssichere Ordnung der Finanzkompetenzen geschaffen. Sie stärkt die Transparenz, verbessert die demokratische Mitsprache und beseitigt Unsicherheiten, die in der Vergangenheit zu Diskussionen und Rechtsstreitigkeiten geführt haben. Wir werden deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Franziska Brenn (SP): Was lange währt, wird endlich gut. Vor 3.5 Jahren wurde die Vorlage betreffend Revision der Verfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes zum ersten Mal in der GPK diskutiert. Danach wurden Gutachten eingeholt und erneut beraten. Was die Finanzkompetenzen betrifft, ist das Ergebnis jedoch eher mager ausgefallen. Der Regierungsrat hätte mehr Mut zeigen und die eigenen und die Kompetenzen des Kantonsrats von Anfang an ebenfalls erhöhen können. Er hat es erhöht, aber zu wenig. Da Verfassungsänderungen nur selten vorgenommen werden, bleiben die Kompetenzen nun weiterhin tief. Unsere Fraktion wird hierzu entsprechende Anträge stellen. Uneinigkeit besteht bei uns hinsichtlich der Frage, ob die Ausgabenkompetenz zwischen obligatorischem und fakultativem Referendum richtig geregelt ist, da über unbestrittene Geschäfte nicht immer abgestimmt werden soll. Auch hierzu wird ein Antrag gestellt. In der GPK wurden mehrere Sitzungen zum Thema «gebundene Ausgaben» geführt. Neu war eine Aufteilung in 3 Kategorien vorgesehen. In der neuen Zusammensetzung der GPK zeigte sich jedoch, dass die Dreiteilung keine zusätzliche Sicherheit bringt und hat sie deshalb abgelehnt. Aus Sicht der Fraktion ist es richtig, dass die Differenzierung zwischen mittelbar und unmittelbar gebundenen Ausgaben wieder herausgenommen wurde. Die Verkomplizierung hätte mehr Verwirrung als Klarheit geschaffen und keinen Mehrwert gebracht. Was uns nicht passt, ist die Tatsache, dass sich der Regierungsrat in der ursprünglichen Version gegen eine aktive Bodenpolitik sträubt. Wir sind überzeugt, dass dieser sehr wichtige zukunftsweisende Punkt weiterverfolgt werden muss, denn mit einem Rahmenkredit

für Liegenschaftskäufe hat er sich in der Stadt bewährt. Auf Angebote im Liegenschaftsmarkt muss man flexibel, diskret und rasch reagieren können. Unsere öffentlichen Prozesse sind dafür jedoch nicht geeignet. Auch die GPK beharrt auf einer aktiven Bodenpolitik und der Regierungsrat hat diesbezüglich einen Auftrag erhalten. Die SP-JUSO-Grüne-Junge Grüne-Fraktion ist für Eintreten.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion ist grundsätzlich mit den Änderungsvorschlägen der GPK zur Verfassung und zum Finanzhaushaltsgesetz einverstanden. Für uns hätten die Finanzkompetenzen noch ein wenig grosszügiger ausfallen können. Zudem ist uns der Begriff strategische Beteiligung zur allgemeinen Beteiligung nicht im Detail klar, aber das sei nun so. Auch finden wir den zweiten Satz in Art. 32 Abs. 1 lit. j FHG unglücklich formuliert. Wir sind der Meinung, dass die Grenzen einzeln ihre Wirkung zeigen sollten. Wir werden auf die Vorlage eintreten und schliesslich allen Anträgen, wie sie auf der Seite 12 der regierungsrätlichen Vorlage formuliert sind, zustimmen.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung 1. Lesung

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir beraten zuerst die Änderung der Kantonsverfassung in erster Lesung und danach die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes in erster Lesung. Je nach Beratungsverlauf folgt danach zuerst die Beratung der zweiten Lesung der Änderung der Kantonsverfassung, gefolgt von der zweiten Lesung des Finanzhaushaltsgesetzes.

Hannes Knapp (SP): Ich stelle den Antrag, eine kleine Präzisierung in der Formulierung von Art. 32 Abs. 1 lit. j vorzunehmen. Im Vorschlag impliziert das Wort sofern mein Verständnis, eine Kopplung der beiden Bedingungen: des Verkehrswertes von 10 Mio. Franken und dem Kantonsanteil von unter 51%. Ein fiktives Beispiel: Der Kantonsrat könnte dadurch die 34% der Beteiligung an der EKS AG, die wir im Finanzvermögen haben, verkaufen, ohne dass es dem Volk vorgelegt werden müsste. Dem Buchwert, den ich aus der Rechnung 2024 entnehme, entspräche das fast 67 Mio. Franken. Der Kanton würde aber immer noch 51% der Aktien halten. Ein Jahr später könnte der Kantonsrat sogar nochmals 9 Mio. Franken an Aktien ohne Volksentscheid verkaufen. Der Kantonsanteil würde jedoch unter 50% zu liegen kommen. Um das zu verhindern, soll eine oder Formulierung eingeführt werden, die wie folgt lautet: «Verpflichtungsgeschäfte über

Anteile an strategischen Beteiligungen des Kantons Schaffhausen mit einem Verkehrswert von mehr als 10 Mio. Franken oder wenn dadurch der Kantonsanteil unter 51% sinkt».

Rainer Schmidig (EVP): Bereits in meinem Votum als Fraktionssprecher habe ich erwähnt, dass uns die Formulierung nicht so gefällt und, dass die Grenzen einzeln ihre Wirkung zeigen sollten. Deshalb unterstützen wir den Antrag von Kantonsrat Hannes Knapp.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Die Intention des Artikels ist klar, denn es war nie gedacht, dass man Umgehungsgeschäfte tätigen kann, und das ist zentral. Man möchte nicht, dass die Mehrheit weggeht, und die 10 Mio. Franken sind ein Ankerpunkt. Das ist eigentlich die Intention, so wie sie von Kantonsrat Hannes Knapp gesagt wurde und man kann es meines Erachtens auch so lassen. Ich würde es jedoch bevorzugen, wenn sich die Kommission nochmals darüber aussprechen würde, da die Diskussion in der GPK leider nicht zu Ende geführt wurde. Ich würde es begrüßen, wenn man keinen Schnellschuss machen würde, sondern wenn man es *à fond* in der Kommission nochmals beraten würde, damit wir mit entsprechenden Argumenten die gesamte Meinung des Rats abbilden können, dann haben wir es auch in den Materialien.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Hannes Knapp wird mit 44 : 11 Stimmen zugestimmt.

Weiterführung der Diskussion

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Ich stelle den Antrag, den Art. 32 lit. e der Kantonsverfassung wie folgt zu ändern: «Beschlüsse des Kantonsrats über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7.5 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1.25 Mio. Franken». Denn Zitat aus dem GPK-Bericht: «Keine Anpassung soll bei der Höhe des obligatorischen Referendums erfolgen, um den Einfluss der Bevölkerung nicht zu schmälern. Der Regierungsrat unterstütze diese von der GPK vorgeschlagenen Ergänzung». Wenn man es so macht, gilt Folgendes: Die GPK schmälert die Mitbestimmung des Volkes, da gemäss den Anträgen der GPK alle Ausgaben zwischen 1 Mio. Franken und 1.5 Mio. Franken für einmalige sowie alle Ausgaben zwischen 100'000 Franken und 150'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben dem Volk nicht mehr vorgelegt werden können - Unterschriftensammlung hin oder her. Mit meinem Antrag kann die Bevölkerung nach wie vor genau über das gleiche abstimmen,

jedoch muss sie neu für Ausgaben zwischen 3 Mio. Franken und 7.5 Mio. Franken einmalig beziehungsweise zwischen 100'000 Franken und 1.25 Mio. Franken wiederkehrend Unterschriften sammeln. Ich könnte nun ausführen, weshalb der Wunsch keinen Eingang in die Anträge der GPK gefunden hat, aber ich werde es Ihnen ersparen. Zur Begründung: Als wir uns im Jahr 2002 die heutige Verfassung gegeben haben, war der Finanzhaushalt des Kantons wesentlich kleiner. Das Budget betrug damals nur rund 40% von dem, was wir heute haben oder bis gemäss Finanzplan 2029 erwarten. Die seither unveränderten Schwellenwerte sind damit prozentual betrachtet laufend gesunken und liegen heute deutlich tiefer als ursprünglich festgelegt. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Früher, als wir die alte Verfassung hatten, konnte der Kantonsrat über 16% der Staatsausgaben ohne Referendum entscheiden. Heute wären das 185'047'200 Mio. Franken einmalig oder rund 18.5 Mio. Franken wiederkehrend. Das fordere ich nicht, aber mit der Anpassung, die ich möchte, würden wir einfach bloss zurück auf das zeitgemässe Niveau gelangen, dass wir uns im Jahr 2002 gaben. Konkret, wenn man meinem Antrag zustimmen würde, läge im Jahr 2029 gemäss Finanzplan die Ausgabenkompetenz des Kantonsrats wieder bei 0.6% der Staatsausgaben für einmalige und 0.1% für wiederkehrende Ausgaben genauso, wie es im Jahr 2002 der Fall war. Wichtig ist auch der demokratiepolitische Aspekt. Bei meinem Antrag ändern wir die Schwelle des fakultativen Referendums nicht und die Bevölkerung kann es weiterhin jederzeit ergreifen. Einzig erhöhen wir die Schwelle für das obligatorische Referendum und das ist demokratiepolitisch gesehen weniger brisant, wie der Antrag der GPK. Die Praxis zeigt zudem, dass zwischen den Jahren 2002 und 2020 lediglich siebenmal über Kredite abgestimmt und mit einer Ausnahme alle Vorlagen angenommen wurden. Das heisst, wir würden uns mit der Änderung nicht mehr demokratische Mitsprache wegnehmen, sondern schlicht den Rahmen wieder so setzen, wie er bei der Einführung der heutigen Verfassung galt. Auch ein Blick über die Kantonsgrenzen hinweg bestätigt das Bild, das Schaffhausen mit den heutigen tiefen Schwellenwerten im Vergleich zu anderen Kantonen sehr restriktiv dasteht. Mit einer Anpassung würden wir uns wieder zeitgemäss einordnen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Erich Schudel (SVP): Auch 7 Jahre Behandlung und 5 GPK-Sitzungen reichen nicht aus, damit nicht noch neue Anträge kommen. Das macht aber unsere Politik spannend und die Überlegung, muss man auch bei so einer grösseren Revision durchaus einmal machen. Ich finde es sogar gut, dass der Antrag gestellt wird. Das war aber bereits das Gute, denn ich lehne ihn selbstverständlich ab. Es geht um den Grundsatz der Mitbestimmung der Bevölkerung. Ab wann soll sie beginnen? Unsere Grenzen liegen bei 3 Mio. Franken für einmalige Ausgaben und 500'000 Franken bei

wiederkehrenden. Das finde ich, obwohl sie im Verhältnis sehr restriktiv sind, eine gute Grenze, denn wo beginnen die Projekte, die ab 3 Mio. Franken aufwärts beginnen? Bei solchen, bei denen die Bevölkerung mitbestimmen muss. Ein Beispiel, wo wir genau an der Grenze von 3 Mio. Franken gekratzt haben, ist das Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr in Beringen. Zuerst lagen wir knapp darunter und im Laufe der Diskussionen hat man gemerkt, dass man auch noch einen Rückbau einplanen sollte. Danach lagen wir darüber. Da es jedoch sogar um einen Grundsatzentscheid ging, ich war damals nicht begeistert und bin es auch heute noch nicht, aber es ist so, dass wir mindestens die Bestätigung der Stimmbürger hatten und im Nachhinein keine Proteste, die ungehört verhallten. Auf die Grösse des Kantons würde ich die Grenze von 3 Mio. Franken beibehalten. Wenn man noch ein wenig daran schrauben möchte, würde ich mich nicht zwingend dagegen sträuben, aber mehr als eine Verdoppelung, ist mir definitiv zu hoch, denn wir schliessen die Bevölkerung an der Mitbestimmung von wichtigen Projekten für den Kanton oder auch die regionale Tragweite aus, zumindest beim obligatorischen Referendum. Das Referendum jedes Mal fakultativ ergreifen zu müssen, denke ich, dass wir auch bei 3 Mio. Franken, den Segen des Stimmvolkes holen sollten, damit wir nicht in die falsche Richtung rennen. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Sprecher der GPK, Rainer Schmidig (EVP): Die GPK hat sehr wohl auch über die Möglichkeit diskutiert. Ursprünglich war der Vorschlag des Regierungsrats nur die Änderung seiner Finanzkompetenzen. Die GPK hat jedoch die Finanzkompetenzen des Kantonsrats auch noch miteingeschlossen, hat aber bewusst die Finanzkompetenzen des Volkes ausser Acht gelassen, da wir der Meinung sind, dass wir es nicht anpassen sollten.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die Kosten einer Abstimmung nicht ausser Acht lassen sollten. Also wenn wir eine Abstimmung machen, kostet sie etwa 250'000 Franken. Das heisst also, dass wir bei etwa 10% des Werts liegen. Da sollte eine gewisse Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben und bei 7 Mio. Franken sind es immerhin etwa 5%, was für mich die optimalere Lösung wäre.

Peter Neukomm (SP): Eine Bemerkung zum obligatorischen Referendum. Im schweizweiten Vergleich sind 3 Mio. Franken viel zu tief. Sie sind von der Grösse des Kantons, mit den Einwohnern und vor allem unserem heutigen Haushalt zu tief. Das sind exotische Zahlen, denn jede kleine Stadt im Städteverband hat höhere Finanzkompetenzen als der Kanton Schaffhausen. Hier benötigt es endlich eine zeitgemässe Anpassung. Wir und

unser Haushalt sind gewachsen. Zudem muss die Teuerung berücksichtigt werden.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): zum Punkt der Grenzdiskussion. Wir haben einen Schwellenwert, bei welchem der Kantonsrat oder das Volk darüber bestimmen muss. Solche Grenzen führen jedoch immer zu interessanten Phänomenen. Wir müssen nicht weit suchen und können das Budget betrachten. Da werden wir über ein Hochwasserprojekt befinden und zufälligerweise kostet es 2.92 Mio. Franken. Es gibt eigentlich nur eine Lösung, wie man die Problematik, die Ihnen durchaus bewusst ist, lösen könnte. Mein Antrag würde die Grenzproblematik verschieben, aber es gäbe eine andere Lösung. Man schaue in den Kanton Zürich und schaffe das obligatorische Referendum ab. So kann das Volk sagen, wenn es über eine solche Ausgabe abstimmen möchte und man kann die Grenze auch relativ tief lassen. Wenn das Volk sich über eine kleine Ausgabe stört, kann es vielleicht Unterschriften gegen die kleine Ausgabe sammeln und wenn es sich gegen eine höhere Ausgabe sträubt, die gerade 3.1 Mio. Franken kostet, kann sie darüber abstimmen. Ich habe mir überlegt, ob ich den Antrag stellen soll, denn er würde die Grenzproblematik lösen, habe es jedoch nicht getan. Mein Antrag würde die Grenzproblematik verschieben, da haben Sie recht, aber ich würde mich freuen, wenn der Antrag kommen würde, mit dem Kanton Zürich gleichzuziehen und das obligatorische Referendum abzuschaffen. Es stellt sich die Frage, wenn man nun erhöhen möchte, um wie viel man erhöhen möchte. Wenn man sich die Vorlagen aus der Vergangenheit anschaut, sieht man, dass eine Verdoppelung sehr gebräuchlich ist. Es gab z.B., als man vor 2002 die Verfassung angepasst hat, eine Vorlage, die aufgezeigt hat, wie viermal in der Vergangenheit versucht wurde, das Finanzreferendum zu erhöhen, und es wurde immer abgelehnt. Wenn man die Vorlagen durchliest, stösst man darauf, dass oft eine Verdoppelung gefordert wird, aber selten wird argumentiert, weshalb denn eine Verdopplung nötig ist. Ich möchte es anders machen und habe in die Vergangenheit geschaut, wie es im Jahr 2002 ausgesehen hat. Beim Vergleich von 2002 und dem letzten Finanzplanjahr 2029 gibt es einen Faktor von 2.5 und ich finde eine gute Politik, die begründet ihre Argumente in den Zahlen und nicht in einem: «Wir verdoppeln einmal». Kantonsrat Rainer Schmidig möchte ich noch etwas entgegenen. Es gibt so etwas wie die Kompetenz des Kantonsrats, die Kompetenz des Volks, gibt es jedoch nicht. Was es gibt, ist das obligatorische und das fakultative Referendum. Die GPK hat den Antrag gestellt, dass die Grenze für das fakultative Referendum zu verschieben sei, und damit beschneidet sie die Volksrechte. Bei Ausgaben zwischen 1 Mio. Franken und 1.5 Mio. Franken kann das Volk in Zukunft, egal ob es möchte, nicht mehr abstimmen. Auch mein Antrag beschneidet die Volksrechte, aber anders als der von der GPK, denn mit

Unterschriften sammeln kann man weiterhin über das genau gleiche Abstimmen. Die Entscheidung ist also nicht, ob man die Volksrechte beschneidet, wenn man dem Kantonsrat mehr Kompetenzen geben möchte, sondern nur wie.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es ist etwas schade, dass der Antrag erst jetzt kommt und, dass er vorher keiner profunden Diskussion in der GPK unterzogen werden konnte. Wir sind nicht derart exotisch, wie es dargestellt worden ist. Beim Kanton Thurgau, der doch etwas grösser ist als wir, fängt das obligatorische Referendum für neue Ausgaben auch bei 3 Mio. Franken an und für neue Ausgaben bei 600'000 Franken. Beim Kanton Schwyz, der doch auch etwas grösser ist als wir, liegt es bei 5 Mio. Franken, genauso wie beim Kanton Aargau. Somit sind wir doch mit den 3 Mio. Franken in guter Gesellschaft. So etwas hätte in der Kommission beraten werden sollen und im Zweifel gehen wir davon aus, dass die Volksrechte vorgehen. Aus Sicht des Regierungsrats wollten wir eine ausgewogene Vorlage machen. Wir wollten vor allem die Probleme, die sich in den vergangenen Jahren immer wieder bezüglich der Abgrenzung zwischen dem Gesetzes- und Finanzreferendum ergeben haben, klären. Das war im Fokus. Wir wollten die Revision mit solchen Elementen, die aus unserer Sicht nicht zwingend ist, nicht gefährden. Das war der Grund, weshalb wir sehr bescheiden und moderat vorgegangen sind. Ich appelliere, dass wir das Fuder nicht überladen sollten, sonst haben wir am Schluss gar nichts oder müssen sogar noch mit Variantenabstimmungen arbeiten und das ist keine gute Idee, wenn man die Verfassung ändern möchte.

Matthias Freivogel (SP): Ich gestatte mir eine leise Kritik verbunden mit einer Anregung, welche auf der Seite 7 zu machen wäre. Da sehen Sie in Rot, dass die Stimmberechtigten über den Art. 32 Abs. 1 lit. e^{bis} entscheiden. Es wäre jedoch hilfreich, wenn in einem neuen Art. e^{bis} auf lit. e verwiesen wird, sodass lit. e auch aufgeführt wird. Das würde die Übersichtlichkeit der Vorlage erhöhen und den Gegenstand, worüber man berät, erleichtern. Das vielleicht für eine nächste Vorlage. Der Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf ist ein Interessanter. Ich glaube auch, dass es heute an der Zeit ist, darüber zu diskutieren, vor allem auch in der Kommission. Wir sprechen nun anhand der Vorlage über die Finanzkompetenzen und wann ist denn der richtige Zeitpunkt, wenn nicht jetzt? Die Vorlage gibt es seit 2018 und es kommt auch nicht mehr darauf an, wenn es noch etwas länger dauern sollte. Diskutieren wir, was förmlich in der Luft liegt, dass eine Anpassung erfolgen soll. Wenn immer wieder gesagt wird, es gehe um die Einschränkung der Volksrechte, stimmt das nicht, denn es geht um

eine Überregelung der Volksrechte. Es gibt das obligatorische und das fakultative Referendum, was beides Volksrechte sind. Da darf man doch mit Fug und Recht darüber diskutieren, ob man am System von obligatorisch und fakultativ, nicht etwas ändern möchte, aber doch im Verhältnis wie die beiden Rechte zueinanderstehen. Es ist legitim darüber zu sprechen und der Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat Unterstützung verdient.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Die Rüge kann ich insofern nicht übernehmen, da in der ursprünglichen Vorlage 22-02 eine synoptische Darstellung, angehängt mit Anhang 3, zu finden ist, wo man alles genau sieht. Man müsste einfach alles lesen und nicht nur den einen Teil.

Andreas Schnetzler (EDU): Mir wäre neu, dass eine Volksabstimmung so teuer wäre. Bis anhin wurde mir gesagt, dass wir von etwa 75'000 Franken sprechen. Der Kommissionssprecher hat bereits gesagt, dass sonst in allen Kommissionsberichten das alte Recht, das irgendwie zusammenhängt, auch abzudrucken ist. Dadurch würden die Kommissionsberichte noch umfangreicher. Kein obligatorisches Referendum mehr zu haben, kann es nicht sein. Da würde ich voll auf die Barrikaden gehen. Wer beim letzten Sparprogramm dabei war, weiss, wie hart sparen ist. Es ist nicht schön, nicht lustig und schmerzt. In meinen ersten Ratsjahren haben wir fast 3 Jahre nur über das Sparen gesprochen und jährlich wiederkehrende Kosten sind die Knackpunkte, denn alles, was ausgegeben wurde, ist nicht mehr vorhanden. Ich habe es so verstanden, als das Thema in der alten Zusammensetzung in der GPK behandelt wurde. Das ist jedoch sehr lange her und ich habe sie damals so verstanden, dass sie an den Kompetenzen nicht rütteln möchte. Weshalb? Um Ärger zu vermeiden, damit wir mit dem Geschäft das Volk nicht beschneiden, denn eine Erhöhung des Obligatorischen wäre eine Schwächung der Volksrechte. Der Regierungsrat möchte in seiner Vorlage nur seine Kompetenzen erhöhen. Das hat die Kommission nun geändert, sodass der Kantonsrat selbst auch mehr Kompetenzen erhält. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Vorlage, wie sie aus der GPK kommt, denn wir haben den Artikel bewusst so belassen.

Raphaël Rohner (FDP): Wenn wir schon beim Rütteln und Schütteln sind, möchte ich anknüpfend auch nochmals auf die Bedeutung des obligatorischen Referendums hinweisen. Es geht heute nicht darum, aber es ist meines Erachtens tatsächlich so, dass es zwei Instrumente sind, das Obligatorische und das Fakultative, welche sich institutionell bewährt haben. Sie sind die Grundlagen unseres demokratischen Systems und die Grundlagen der Mitwirkung dort, wo es um Kredite geht, die sich in einem Vermögensbereich bewegen, wo das Volk auch die Möglichkeit haben sollte, Nein zu sagen, selbst wenn man das fakultative Referendum nicht wieder

als zusätzliche Schwelle einbaut. Es muss mit Unterschriften sammeln gehen. Ich bin aber einverstanden, wenn man den Schwellenwert des Grenzbetrags zwischen dem fakultativen und obligatorischen Referendum nochmals in der zweiten Lesung überprüft und allenfalls auch anpasst. Das mag Sinn machen. Wenn man das obligatorische Referendum abschafft, muss man vor das Volk, was nicht mehrheitsfähig sein wird. Bleiben wir deshalb vernünftig, passen wir an, wo es nötig ist, aber reizen wir unsere Möglichkeiten nicht so weit aus, dass das Volk die Notbremse ziehen muss.

Marco Passafaro (SP): Für die Bewertung der Verhältnismässigkeit wäre es für mich noch wichtig, genau zu wissen, welche Kosten bei einer Abstimmung anfallen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist keine einfache Frage, denn wir führen an den vier Blankodaten des Bunds ohnehin immer Abstimmungen durch. In der Regel für den Bund und wenn es kantonale Vorlagen hat natürlich auch für den Kanton. Wir organisieren eigentlich nur im Ausnahmefall eine Abstimmung. Stichwort: Budget-Referenden, da die immer zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, bei welchem kein Blankoabstimmungstermin des Bunds stattfindet. Was solch ein Abstimmungssonntag kostet, kann ich leider nicht auswendig sagen. Es sind in einer Vollkostenrechnung jedoch schon ein paar 10'000 Franken, die vor allem auch in den Gemeinden anfallen, da sie die Zählung organisieren und durchführen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf wird mit 35 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Mein jetziger Antrag wurde nicht vom Regierungsrat Patrick Strasser bestellt, sondern er ist auf meinem eigenen Mist gewachsen. Ich bin der Auffassung, dass die vorgenommene Verdoppelung für die Kompetenz des Regierungsrats zu bescheiden ist. Den Antrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf haben wir in dem Sinne entgegengenommen, dass er in der Kommission noch einmal diskutiert werden muss. Das komplette Gefüge ist also noch in Beratung und deshalb stelle ich, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes, den Prüfungsauftrag: Es sei eine angemessene weitere Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats im Zuge der Beratungen der Kommission zu prüfen. Was mit der Verdoppelung vorgenommen wurde, ist sicher nicht schlecht, aber wenn wir den Gesamtrahmen und die Kosten sehen, wie sie sich entwickelt haben, darf man wohl auch noch über höhere Zahlen sprechen. Ich enthalte

mich jedoch eines Vorschlags, aber eine angemessene Weitererhöhung in der GPK zu diskutieren, scheint angezeigt.

Sprecher der GPK, Rainer Schmidig (EVP): Ich finde es einen etwas komischen Antrag. Man könnte doch eine Zahl nennen und eine Abstimmung machen. Wenn sie 12 Stimmen erreicht, werden wir in der GPK darüber sprechen und gleichzeitig bin ich natürlich der Meinung, wenn wir die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats betrachten, müssen wir auch wieder die Ausgabenkompetenz des Kantonsrats miteinbeziehen, denn wir haben es in der GPK parallel zueinander diskutiert.

Matthias Freivogel (SP): Wenn das der ausdrückliche Wunsch des Sprechers der GPK ist, nenne ich die Kosten von 300'000 Franken und 60'000 Franken und möchte sie so zur Abstimmung bringen.

Andreas Schnetzler (EDU): Das Thema wurde in der GPK bereits intensiv diskutiert, deshalb bitte ich Sie den Antrag abzulehnen. Bitte bleiben Sie beim vorliegenden Antrag der GPK.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Für den Regierungsrat wäre es natürlich schön, wenn man den Beitrag nochmals um 100'000 Franken erhöhen würde. Er hat sich dabei auch seine Überlegungen gemacht, als man die Verdoppelung ursprünglich vorgeschlagen hat. Wir haben es im Regierungsrat so nicht besprochen, aber, wenn wir hier erhöhen, müssen wir wahrscheinlich, um die Balance zu wahren, bei den anderen Bereichen, vor allem beim Kantonsrat auch nochmals über die Bücher. Wichtig ist, dass man das Ganze nicht gefährdet, deshalb muss alles irgendwo in der Balance bleiben.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel wird mit 34 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

1. Lesung der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes

Diego Faccani (FDP): Ich bin mir bewusst, dass ich die folgende Frage bereits hätte in der GPK stellen können. Nun komme ich jedoch trotzdem noch damit. Es geht um Art. 3 Abs. 2^{bis} neu FHG, bei welchem sich mir bei den Vorbereitungen folgende Frage gestellt hat: Wenn bei einer Immobilie, welche dem Finanzvermögen zugeordnet wird, die Mieteinnahmen nicht den ortsüblichen Mietzinsniveau entsprechen, z.B. bei einer Zwischennutzung der Räumlichkeiten, was anstelle von Leerständen zu bewirtschaften,

zu begrüßen ist. Bei der sich daraus ergebenden Differenz zwischen der ordentlichen Miete und der tieferen Sondermiete spricht man von nicht eingegangenen Mieteinnahmen. Wie werden sie gehandhabt? Sind sie auch als Ausgaben zu verbuchen und würde eine neue lit. d für nicht eingenommene Einnahmen aus dem Finanzvermögen zur Präzisierung beitragen?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Die Frage wird sehr unterschiedlich beantwortet. Ein Einnahmeverzicht z.B. ein Gebührenerlass, eine Mietzinsreduktion bei kantonalen beziehungsweise kommunalen Liegenschaften darf nicht mit einer Ausgabe gleichgesetzt werden. Buchhalterisch ist es eine Mindereinnahme und ist nicht als Ausgabe zu klassifizieren. Der Einnahmeverzicht ist eine eigene Kategorie, welche sich primär nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen z.B. dem Gebührenerlass gemäss FHG richtet. Dazu gibt es 2 Bundesgerichtsentscheide, die sich dazu geäußert haben. Einerseits ging es im BGE 138 II 70 um einen Fall im Kanton Luzern, wo das Bundesgericht gesagt hat, dass ein Steuererlassverzicht kein Finanzgeschäft im Sinne einer Ausgabe sei, sondern auf der Einnahmeseite wirke. Dazu gibt es noch einen Fall aus dem Kanton Bern, der zwar älter ist und sich noch auf das alte Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Bern bezieht (BGE 120 1a 199). Da hat das Bundesgericht entschieden, dass eine Mietzinsreduktion keine Ausgabe sei, sondern ein verminderter Ertrag. Was heisst das konkret? Wenn man also beim Mietzins runtergehen würde, müsste primär eine spezifische Rechtsgrundlage bestehen, wenn es zulässig sein sollte. Ohne gesetzliche oder vertragliche Grundlage darf grundsätzlich keine Mietreduktion gewährt werden beziehungsweise müsste nach dem Schaffhauser Finanzrecht ein Kreditbeschluss vorliegen, welcher dem fakultativen Referendum, wenn es 1 Mio. Franken, bis 3 Mio. Franken, eventuell sogar dem obligatorischen Referendum unterstehen würde. Ich beziehe mich immer noch auf die geltenden Bestimmungen. Da Kreditbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen, sind sie dem Gesetz gleichgesetzt. Das ist in Art. 4 Abs. 2 lit. des Finanzhaushaltsgesetzes so bestimmt. Es gibt wenige Kantone, die das haben. Sie haben eine Rechtsgrundlage, dass ein Verzicht auf Einnahmen gleich eine Ausgabe ist. Das ist eine andere Systematik. Meines Wissens sind das die Kantone Zug, Wallis und Bern, welche den Einnahmeverzicht der Ausgabe gleichsetzen. Die neue Kategorie sollten wir jedoch nicht einführen, da wir bereits genügend Handhabungen haben, um der Situation zu begegnen. Zur Zwischennutzung: Ich weiss gar nicht, ob das ein Einnahmeverzicht ist. Vielleicht ist es das, wenn das Gebäude leer stehen würde. Wenn man zudem keine Mieter findet, hat man noch einen grösseren Verlust, somit bessert man die Einnahmeseite auf. Es wäre dann der Fall, wenn im Finanzvermögen willkürlich irgendwelchen Personen einfach der Mietzins reduziert wird. Das würde nicht gehen, denn dazu

hätte man gar keine gesetzliche Grundlage. Ich würde dringend davor ab-raten, eine solche Kategorie einzusetzen, da wir ein anderes System ha-ben.

Fabian Bolli (GLP): Wir schreiben in Art. 3 Abs. 2^{bis} in lit. c: «Als Ausgabe gilt auch die Entnahme aus einem Fonds mit offener Zweckverwendung». Wenn wir nun das Beispiel hätten, dass eine Infrastruktur 3 Mio. Franken kosten würde und man einerseits den Kredit benötigt und plant, die Ent-nahme aus einem Fonds mit offener Zweckverwendung zu nehmen, heisst das dann zukünftig, dass wir zwei separate Ausgaben haben? Einerseits den Kredit und die Entnahme? Oder ist es eine Ausgabe, die zugleich die Entnahme darstellt?

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es ist eine Ausgabe und es kommt nicht darauf an, ob es aus der allgemeinen Rechnung oder aus dem Fonds kommt.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der 2. Lesung an die Kommission zu-rück.

*

5. Postulat Nr. 2025/1 von Markus Müller und Irene Gruhler Heinzer vom 17. Februar 2025 betreffend Begrenzung Vergütung der Ge-schäftsleitung Axpo auf vernünftiges Mass

Markus Müller (SVP): Der Regierungsrat wird mit dem Postulat aufgefor-dert, sich für eine Begrenzung der Vergütung bestehend aus Fixlohn und variablen Entschädigungen für CEO und Geschäftsleitung der Axpo von jährlich maximal 1 Mio. Franken einzusetzen. Die Führung der Axpo ist nicht vergleichbar mit einer von der öffentlichen Hand unabhängigen Un-ternehmung. Es handelt sich – obwohl teilweise nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt – um einen staatlichen Monopolbetrieb. Die Axpo hat die Sicherheit eines verlässlichen Besitzers, der wenn nötig, unterstützend einspringt. Sie wurde kürzlich angefordert und auch gewährt. Die kurz da-nach erfolgte Boni-Selbstbedienung ist unverständlich und unsensibel. Es ist mit dem guten Geschäftsgang zu begründen, ist ebenso unsensibel, weiss doch jeder, dass es wenig mit Können oder Leistung, sondern fast ausschliesslich mit Glück im Energieumfeld zu tun hat. Die Vergütung ist weit über den Entschädigungen in anderen Unternehmen der öffentlichen Hand bei Bund und Kanton. Allein im letzten Jahr ist der Lohn des Chefs

des Stromkonzerns exklusive Sozialleistungen und Pensionskassenbeiträge von 889'000 Franken auf 1.548 Mio. Franken gestiegen. 8.6 Mio. Franken hat die Konzernleitung des staatlich kontrollierten Stromkonzerns für das Geschäftsjahr 2023 / 2024 erhalten. Das ist rund 80% mehr als im Vorjahr. Zum Vergleich: Das Brutto-Jahreseinkommen eines Bundesrats beträgt 472'958 Franken. Wir sind also mit unseren Forderungen in guter Gesellschaft. Der Zürcher Kantonsrat überwies ein ähnliches Postulat sogar dringlich mit 122 : 51 Stimmen. Dagegen sprachen sich nur die FDP und GLP aus. Es wird von den Zürchern verlangt, dass der Lohn des Axpo-Chefs Christoph Brand auf maximal 1 Mio. Franken gedeckelt wird. Baudirektor Martin Neukomm war von sich aus bereit, das Postulat entgegenzunehmen. «Die Lohnerhöhungen halte er persönlich für unangemessen, insbesondere kurz nach dem Rettungsschirm des Bundes», sagte Neukomm. Was hat unser Regierungsrat gesagt? Bisher noch nichts. Er hat sich nicht einmal geäußert als Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer und ich das Postulat eingereicht haben und das mit 39 Unterschriften faktisch bereits überwiesen ist. Ich gehe davon aus, dass die Unterschriften Bestand haben, und damit wäre die Überweisung eine Formsache. Der Kanton Aargau verlangt ebenfalls, dass die stark gestiegenen Chefgehälter beim staats-eigenen Energiekonzern Axpo bei einer Maximalhöhe inklusive Bonus von je 1 Mio. Franken pro Jahr gedeckelt werden. Der Aargauer Regierungsrat stützt die entsprechende Forderung aller Parteien im Grossen Rat und der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hören wir noch. Mittlerweile wurde offenbar eine Statutenänderung vorgenommen, welche den Aktionären, also den Kantonen, Einfluss auf die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gibt. Es ist noch interessant, dass Statuten der Axpo geändert werden, nachdem die Umwandlung der NOK in die Axpo abgelehnt wurde. Der zweite Schritt, die Deckelung, ist aber trotzdem nötig und das können wir mit der Überweisung des Postulats erreichen. Unterstützen Sie das Postulat, wie Sie es auch unterschrieben haben.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Der Regierungsrat wird mit dem Postulat aufgefordert, sich für eine Begrenzung der Vergütungen – bestehend aus Fixlohn und variabler Entschädigung – für den CEO und die Geschäftsleitung der Axpo von jährlich maximal je 1 Mio. Franken einzusetzen. Ich kann es vorwegnehmen: Der Regierungsrat erachtet in Übereinstimmung mit den Axpo-Kantonen die Höhe der Vergütungen ebenfalls als nicht vertretbar und wird das Postulat gerne entgegennehmen. Der Zürcher Kantonsrat und der Aargauer Grosse Rat haben gleich gelagerte Vorstösse bereits überwiesen. An der Generalversammlung vom 17. Januar 2025 wurde auf Antrag des Kantons Aargau eine Statutenänderung beschlossen, welche die Einflussnahme der Aktionäre auf die Vergütungen

für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sichert. Art. 22 der Statuten lautet neu wie folgt: «Die Generalversammlung genehmigt jährlich und gesondert die Anträge des Verwaltungsrats für die Ausrichtung folgender maximaler Gesamtbeträge: die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr». Die Axpo-Eigentümer sichern sich damit mehr Einfluss auf die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Wie Sie wissen, befand sich die Axpo bis vor Kurzem unter dem Rettungsschirm des Bundes. Dieser stellte aufgrund der historisch einmaligen Verwerfungen an den internationalen Energiemärkten Mittel für subsidiäre Finanzhilfen bereit. Gleichzeitig wurde die Auszahlung von Bonuszahlungen verboten. Der Rettungsschirm wurde von der Axpo zwar nie beansprucht und wieder aufgehoben. Es zeugt aber von wenig Fingerspitzengefühl, das nach so kurzer Zeit rekordhohe Boni ausbezahlt wurden. Der Regierungsrat erwartet von der Axpo als hundertprozentiger Staatsbetrieb, vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung mehr Sensibilität gegenüber Politik, Wirtschaft und Bevölkerung sowie mehr Augenmass und Zurückhaltung. Die Erklärung der Axpo, dass die Vergütung der Geschäftsleitung näher an das Marktniveau mit europäischen Energieunternehmen, Schweizer Industrieunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors mit vergleichbarer Grösse und Komplexität heranzuführen ist, ist nur teilweise nachvollziehbar, in der vollzogenen Höhe aber auch vor dem Hintergrund nicht mehr vertretbar. Aufgrund des Gesagten unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten und wird sich deshalb zusammen mit den anderen Aktionären dafür einsetzen, mit der Axpo gemeinsam eine Lösung zu finden, die für die Eigentümer und ihr Unternehmen förderlich und nachhaltig ist. Auch wenn sie international ausgerichtet ist, so ist und bleibt sie doch immer noch ein Unternehmen in öffentlichem Besitz und soll sich deshalb in Vergütungsfragen an anderen öffentlichen Unternehmen beziehungsweise dem Staat orientieren. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat zu überweisen. Die Stellungnahme wurde vom Regierungsrat am 20. Mai 2025 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich ein Ausschuss, bestehend aus Vertretern des Aktionariats und des Verwaltungsrats, intensiv mit der Geschäftsleitung ausgetauscht und es sieht so aus, dass man sich angenähert hat. Die Geschäftsleitung zeigt Verständnis und wird auch einer Lösung mit Lohndeckel zustimmen. Stand heute kann ich Ihnen aber noch nicht sagen, wo genau er liegen wird.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Hohe Löhne sind ein Dauerthema in der Bevölkerung und in der Politik. Die Axpo hat im Jahr 2024 über 8 Mio. Franken Boni ausgezahlt. Das ist so viel wie noch nie. Und es handelte sich dabei um

die ersten möglichen Bonuszahlungen, nachdem der Bund im Jahr 2022 einen Rettungsschirm von 4 Mia. Franken über der Axpo ausgespannt hat. Die rekordhohen Boni in Kombination mit der erst kürzlich ergangenen Bitte um staatliche Milliardenhilfe sorgten schweizweit für Empörung. Die Axpo verteidigte den Entscheid mit einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr. Das Unternehmen verdiene einen Grossteil seines Geldes auf dem freien Markt und dort seien diese Löhne üblich. Gleichzeitig gestand der Axpo-CEO in der NZZ aber ein, dass man hier – Zitat: «Die politische Sensibilität unterschätzt habe». Die Argumentation der Axpo ist durchaus richtig. Es handelt sich hier nicht um ein Unternehmen, das nur Kraftwerke in der Schweiz betreibt, sondern um einen internationalen Konzern, der sehr hohe Umsätze macht. Ebenfalls eine Realität ist aber, dass die Axpo Kantonen und kantonalen Werken gehört und damit dem Staat. Neben dem Geld bringt sie Energie in unser Land. Es ist Energie, auf die wir nicht verzichten können, und deshalb kann sie auch einen Rettungsschirm vom Bund erbitten, wenn sie Gefahr läuft, selbst nicht mehr genügend Sicherheiten zu haben. Schlussendlich hat sie den Schirm nicht benötigt. Das ändert aber nichts daran, dass sie ihn hätte haben können. Es ändert auch nichts am damaligen Risiko, dass sie ohne den Schirm in Schieflage hätte geraten können. Bei einem leicht abgewandelten Szenario wäre die Axpo als rein privates Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Als Unternehmen des Staats, wie sie es heute ist, wären sie aber auch dann unbeschädigt geblieben und das ist ein entscheidender Unterschied. Genau aus diesem Grund hinkt der Vergleich mit anderen internationalen Konzernen. Zudem hätte wohl niemand etwas gesagt, wenn man einfach wieder normale Boni ausgezahlt hätte. Weshalb man so viel mehr gezahlt hat, ist für uns nicht nachvollziehbar. Neu muss die GV der Axpo die Löhne der Geschäftsleitung genehmigen. Dieser Ansatz ist aber nicht neu und in der Realität ein zahloser Tiger. Wenn die Aktionäre etwas gegen allzu hohe Löhne tun möchten, müssen Sie hart eingreifen und ohne klares Limit werden sich die Löhne nicht gross verändern. Davon sind wir überzeugt. Ein Teil unserer Fraktion wird einem solchen Limit zustimmen, denn 1 Mio. Franken ist noch immer viel Geld. Dass sich mit dem Betrag niemand Geeignetes finden lässt, stellen wir infrage. Ein anderer Teil unserer Fraktion wird das Postulat ablehnen. Ein solcher Eingriff in die Lohnpolitik steht quer zu einem Konzern wie der Axpo und ist kompliziert korrekt umzusetzen. Macht man Fehler, was nicht unwahrscheinlich ist, kann das folgenreiche Konsequenzen haben. Allerdings, das ist mir wichtig zu betonen, ist es keine grundsätzliche Absage an eine Regelung der Lohnpolitik in der Axpo durch die Kantone. Sollte sich herausstellen, dass es wiederholt zu solchen Auszahlungen kommt, könnten sich die heute ablehnenden Meinungen in unserer Fraktion in Zukunft ändern.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Als MitpostulantIn möchte ich die Worte von Kantonsrat Markus Müller selbstverständlich unterstützen. Ich möchte Ihnen aber auch die Meinung der Fraktion SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne vortragen: Der Bund musste im Herbst 2022 den milliardenschweren Schutzschirm aufspannen. Gefährdet war die Liquidität der Axpo und um sie zu garantieren, erfüllt sie eine Aufgabe des Service public. Der Bund musste als öffentliche Hand wieder einmal einspringen. Die Bedingung für die Notkredite war, dass sich die Geschäftsleitung der Axpo im Folgejahr richtigerweise keine Boni auszahlen durfte. Die erzwungene Zurückhaltung scheint nach der Botschaft im Januar 2025 über die Auszahlung der Boni und Vergütungen vorbei. Sehr unsensibel von der Axpo, nachdem auch bekannt war, dass ein Misstrauen gegenüber ihr besteht, wie die Zustimmung des Schaffhauser Volks zum Referendum zum Aktionärsbindungsvertrag der Axpo gezeigt hat. Man fragt sich, wie ernst die Volksmeinung und auch die Meinung des Parlaments seitens der Axpo wahrgenommen wird. Anfangs 2025 wurde an der GV der Axpo die Statutenänderung vorgenommen und entschieden, dass zukünftig die Eigner, also die Kantone sowie die Energieversorgungsunternehmen, direkt über die Vergütung an der GV entscheiden werden können. Das könnte jedoch ein zahloser Tiger sein. Es ist wichtig und wir fordern vom Regierungsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere auch via Vertreter im Verwaltungsrat, mit der Eigentümerstrategie und natürlich in Absprache mit den anderen Eignerkantonen, den Lohnentwicklungen ein Ende zu setzen. Die maximale jährliche Vergütung, die Summe aus Fixlohn und variablen Entschädigungen, sollen für den CEO und die Mitglieder der Exekutive bei 1 Mio. Franken gedeckelt werden. Zum Vergleich: Kein CEO eines Unternehmens in öffentlicher Hand wie SBB, Post oder RUAG verdient heute mehr als 1 Mio. Franken. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat einen klaren Auftrag erhält, und ich danke ihm, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Lorenz Laich (FDP): Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn ein Kantonsrat, der früher mit einem Spitzensalär bei einem staatlichen Unternehmen nicht einmal Pensionskassenbeiträge bezahlen musste, an vorderster Front Lohnzahlungen prominent geisselt. Es ist in der Tat sehr unsensibel, was in der Spitzenetage auf operativer Stufe bei der Axpo abgelaufen ist. Darüber muss man nicht diskutieren und diesbezüglich sind wir uns auch in der Fraktion einig. Für uns ist aber wichtig, dass man deswegen nicht in blinden Aktivismus abgleitet, sondern trotzdem die Ruhe bewahrt und die Sachlichkeit obenauf schwimmen lässt. Es ist so, dass diesem Missstand mit der angesprochenen Statutenrevision Einhalt geboten worden ist. Der Verwaltungsrat der Axpo – und das sind die Kantone – hat

nun das Sanktionsrecht, wenn es darum geht, die entsprechenden Vergütungen des Axpo-Managements zu regeln. Deshalb ist es an und für sich nicht notwendig, dass wir überaktiv von Lohndeckeln sprechen. Ich persönlich masse mir nicht an, beurteilen zu können, wie heute Spitzenleute im europäischen Energiesektor entschädigt werden. Das Aufgabenspektrum der Axpo hat sich gegenüber den letzten 2, 3 Jahre und speziell gegenüber den letzten 10 Jahren massgeblich verändert. Die Strommärkte in Europa sind heute sehr dynamisch, wo teilweise im Minutentakt wichtige Entscheide getroffen werden müssen, um die Energieversorgung den Strommarkt in Europa aufrechterhalten zu können. Ich erinnere an die seinerzeitige Fehlleistung auf italienischer Seite. Ich weiss nicht mehr, wann das gewesen ist als der Stiefel Italiens, während mehrerer Tage stromlos blieb, und mir ist es deshalb wichtig, dass wir an der Spitze von solchen wesentlichen Unternehmungen Top-Fachleute haben. Aber, und das möchte ich auch im Namen der Fraktion so erwähnt haben: mit Mass entsprechend entschädigt. Ich habe das Vertrauen in die Kantone, dass dieses Mass auch gehalten wird und dieses Überborden, was wir auch verurteilen, nicht mehr geschieht. Ich komme nun zur Stellungnahme unserer Fraktion: Wir waren nicht einheitlicher Meinung. Es gibt einige, die den Vorstoss entsprechend unterstützen, andere nicht, aber immer im Wissen darum, dass es nicht geht, was gegangen ist. Hingegen müssen wir aufpassen, dass wir schlussendlich den Bogen nicht überspannen und es ist grundsätzlich immer problematisch, einen Lohndeckel einzubauen. Wenn er einmal eingebaut ist, ist es schwierig, ihn wieder zu entfernen; vor allem wenn sich die entsprechende Entwicklung von Löhnen in dem Sektor weiter dynamisch verhält. Unsere Fraktion ist bezüglich der Überweisung des Postulats zweigeteilt. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist dafür, dass das unsensible Verhalten nicht wieder geschieht, Einhalt geboten wird, aber mit dem entsprechenden Mass und nicht mit einem blinden Aktivismus.

Walter Hotz (SVP): Ich lehne das Postulat mit voller Überzeugung ab. Das Anliegen ist nicht nur überflüssig, sondern auch ein Paradebeispiel für populistische Symbolpolitik, die keinen Mehrwert bringt. Die Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung der Axpo ist ausschliesslich Sache des Verwaltungsrats. Punkt. Dafür ist dieses Gremium gewählt und eingesetzt. Dort gibt es klare Kompetenzen, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Wenn wir als Politik beginnen, uns in die operativen und personellen Fragen eines Unternehmens einzumischen, verlassen wir die Grenzen unserer Zuständigkeit. Das wäre nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Ein solcher Eingriff untergräbt die unternehmerische Verantwortung und schadet letztlich der Glaubwürdigkeit der Politik. Wer hier die Transparenz einfordert, sollte zuerst an der richtigen Stelle ansetzen – bei unserem eigenen Ver-

treter im Verwaltungsrat der Axpo. Es ist höchste Zeit, dass der Regierungsrat offenlegt, was die Vertretung für den Kanton Schaffhausen leistet. Ein jährlicher Bericht an den Kantonsrat über seine Tätigkeit und die relevanten Entwicklungen wären sinnvoll, konkret und zielführend. Alles andere ist reine *Show*-Politik ohne Wirkung. Umso mehr bin ich vom Regierungsrat enttäuscht. Gerade ein Gremium mit bürgerlicher Mehrheit müsste wissen, dass solche Eingriffe in unternehmerische Fragen nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun haben. Das ausgerechnet dieser Regierungsrat ein solches Postulat unterstützen möchte, ist für mich völlig unverständlich. Statt liberale und wirtschaftsfreundliche Grundsätze zu vertreten, wird der Versuch unternommen, sich billigen Applaus zu sichern. Das Postulat zielt einzig und allein darauf ab, auf der Welle von Empörung und Schlagzeilen zu surfen. Es trägt nichts zur Sache bei, sondern lenkt von den tatsächlichen Fragen ab. Genau deswegen gehört es mit aller Klarheit abgelehnt.

Patrick Portmann (SP): Die ziemlich aufgeladene Angelegenheit der Axpo-Geschichte ist unschön, aber wir konnten uns ziemlich sachlich dazu äussern. Es ist schlichtweg nicht angebracht, dass man in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben solch exorbitante und hohe Entschädigungen bezahlt. Lieber Kantonsrat Walter Hotz: Es ist einfach auch so, dass auch die Leute, die euch wählen, das nicht in Ordnung finden. Kantonsrat Markus Müller hat meines Erachtens alles richtig gemacht. Ich muss dich nicht verteidigen, aber ich bin der Auffassung, dass ihr es richtig erfasst habt. Es ist nicht in Ordnung, wie man hier vorgegangen ist und solche hohen Entschädigungen bezahlt. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir uns klar für die Überweisung aussprechen können. Dann ist die Empörung von Kantonsrat Walter Hotz bereits wieder Geschichte. Wir müssen es gemeinsam schaffen, bei Entschädigungen den Finger darauf zu halten, und das einzig Richtige, das wir nun tun können, ist die raschmögliche Überweisung.

Anna Brügel (SP): 8.6 Mio. Franken Löhne und Boni. Wenn wir es herunterbrechen auf die 6 Personen in der Geschäftsleitung, liegen wir bei 1.4 Mio. Franken pro Person pro Jahr. Der CEO und CFO erhalten damit einen durchschnittlichen Tageslohn von 3'835 Franken. Wenn sie 24 Stunden durcharbeiten würden, ergäbe dies einen hervorragenden Stundenlohn von 163 Franken. Seien wir realistisch und deckeln wir die Löhne des staatseigenen Betriebs auf 2'739 Franken pro Tag.

Schlussabstimmung

Das Postulat wird mit 46 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11:58 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Enth
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Egger	Martin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Grüher Heinzler	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Lang	Svea	SVP-EDU	JSPV	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja
Schärer	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Hermann	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
			Ja	32	35	1	11	35	34	46
			Nein	24	21	57	44	20	19	9
			Enthaltung	1	1	0	0	2	2	2
			V / A / N	3	3	2	5	3	5	3
			Total	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<u>Antrag M. Schlatter</u> Vorzug Tr. 11 (MOTION 2025/3) auf Pos. 4 der Traktandenliste	Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 24 1 3 60
	Die Abstimmungen Nr. 2-3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Justizkommission betreffend Wahl einer Ompudperson		Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Zustimmung
Abstimmung 2	<u>Ordnungsantrag T. Bucher</u> Sofortige Abstimmung	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 21 1 3 60
Abstimmung 3	<u>Antrag W. Holz</u> Das vorliegende Traktandum zur Wahl der Ombudperson wird vertagt. Die Justizkommission wird beauftragt, das Geschäft nochmals zu überarbeiten und dem Kantonsrat in verbesserter Form vorzulegen. Konkret wird erwartet: 1. Die Vorlage eines klaren und verabschiedeten Anforderungsprofils, 2. die vollständige Offenlegung und Klärung der Stellvertreterregelung, 3. die Einbeziehung des kantonalen Personalbüros in das Verfahren, 4. sowie die Einräumung einer angemessenen Frist, damit der Kantonsrat die Bewerbungsunterlagen seriös prüfen kann.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	1 57 0 2 60
	Die Abstimmungen Nr. 4-6 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse)			
Abstimmung 4	<u>Antrag H. Knappe</u> Anpassung Art. 32 Abs. 1 lit. j (neu) KV wie folgt: 1 Die Stimmberechtigten entscheiden obligatorisch über: j) Verpflichtungsgeschäfte über Anteile an strategischen Beteiligungen des Kantons Schaffhausen mit einem Verkehrswert von mehr als 10 Mio. Franken oder wenn dadurch der Kantonsanteil unter 51% sinkt.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	11 44 0 5 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Zustimmung
Abstimmung 5	<u>Antrag M. Pfalzgraf</u> Anpassung Art. 32 Abs. 1 lit. e KV e) Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7.5 Mio. Franken und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1.25 Mio. Franken.	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 20 2 3 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Zustimmung
Abstimmung 6	<u>Antrag M. Freivogel</u> Prüfungsantrag gemäss Art. 26 Abs. 3 Kantonsratsgesetz: «Es sei eine angemessene weitere Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates auf 60'000 Franken und des Kantonsrates auf 300'000 Franken zu prüfen.»	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 19 2 5 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Zustimmung Zustimmung

Definitiver Report

Kantonsratsitzung vom 22.09.2025, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	Postulat Nr. 2025/1 von Markus Müller und Irene Grühler Heinzer vom 17. Februar 2025 betreffend Begrenzung Vergütung der Geschäftsleitung AXPO auf vernünftiges Mass	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 9 2 3 60

